

d) Geschäftsverteilungsplan

MR nimmt den Geschäftsverteilungsplan der Geschäftsstelle zur Kenntnis.

e) Stellvertretung des Leiters der Geschäftsstelle

MR stimmt dem Vorschlag des Kollegiums zu, für das Jahr 1975 P. Katthaen als ersten und Pfr. Albrecht als zweiten Stellvertreter des Leiters der Geschäftsstelle zu benennen.

f) General Standard Agreement zwischen BMW und ELCSA

MR stimmt dem Entwurf des General Standard Agreement, das grundsätzlich die Beziehungen zwischen dem BMW und der Evangelisch-Lutherischen Kirchen im Südlichen Afrika (ELCSA) regeln soll, in der Fassung zu, wie sie auf der Sitzung der ELCSA-Partner-Missionen am 14. Januar 1975 vorgeschlagen wurde.

g) Personalia

- 1) MR beschließt die Entsendung für eine Zeit von vorläufig 3 Jahren von Frau Meike Dohrmann in den Dienst der Evang. Luther. Transvaal-Regionalkirche. Frau Dohrmann ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben einer Sekretärin im Büro des Beschofs in Pretoria erbeten worden. Einzelheiten regelt das Kollegium.
- 2) MR beschließt die Entsendung von Herrn Hartmut Schmid für einen Zeitraum von vorläufig 3 Jahren in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche Transvaal-Region. Herr Schmid ist von der ELCT für die Wahrnehmung der Aufgaben eines Schatzmeisters in der Dienststelle der Kirchenleitung erbeten worden. Einzelheiten regelt das Kollegium.

Beschlüsse Kollegium

Dohrmann u. Schmid

s. Blatt 3

Beschlußanträge

1)

Nachdem die Kirchenleitung der ELCT den Dienst von Frau Meike Dohrmann als Sekretärin im Büro des Bischofs erbeten hat, beschließt Kollegium die Anstellung von Frau M. Dohrmann mit Wirkung vom 1. März 1975. Ihre Dienstperiode ist vorerst für eine Zeit von drei Jahren vorgesehen.

2)

Nachdem die Kirchenleitung der ELCT den Dienst von Herrn Hartmut Schmid als Schatzmeister in der Geschäftsstelle der Kirchenleitung erbeten hat, beschließt Kollegium die Anstellung von Herrn H. Schmid mit Wirkung vom 1. April 1975. Seine Dienstperiode ist vorerst für eine Zeit von drei Jahren vorgesehen.

Übersetzung

EINGEGANGEN
29. JAN. 1975
Erledigt

Entwurf

Allgemeines Standardabkommen zwischen
der Ev.-Lutherischen Kirche im südlichen Afrika
(im folgenden ELCSA
genannt)

hier vertreten durch
rechtsWirksam
zur Vertretung bevollmächtigt durch einen Beschuß
des Kirchenrats der genannten Kirche, der am
Tage des . . . 19 . . gefaßt wurde,

einerseits
und
(durch) andererseits
im folgenden als bezeichnet)

vertreten durch
rechtsWirksam bevollmächtigt durch eine Entschließung des
der genannten
gefaßt in
am . . . Tage des . . . 19 . .
(und des
beschlossen in am . . . Tage des . . . 19 . .).

Präambel:

Dieser Vertrag beruht auf der Tatsache, daß die Kirchen im südlichen Afrika und die Kirchen/Missionen in Übersee durch ihre Geschichte zueinander gehören und darauf vertrauen, daß ihnen von Gott die gemeinsame Verantwortlichkeit, das Evangelium von Jesus Christus allen Völkern darzubringen, anvertraut ist und daß sie sich dieser Aufgabe gemeinsam gegenüber sehen. (Matth.28,18-20.)

Die oben genannten Partner arbeiten daher zusammen in ebenbürtiger Partnerschaft christlicher Bruderschaft nach Maßgabe der hier folgenden Bestimmungen.

Artikel 1 - Mitarbeiterschaft

1. Die Partner sollen einander mit der Zurverfügungstellung von Mitarbeitern unterstützen.
2. Die Partner erkennen die von dem anderen Partner ausgesprochene Ordination an. Die Befugnis zu ordinieren verbleibt bei der sendenden Kirche.
3. Gesuche um die Zurverfügungstellung von Mitarbeitern und Angebote dieses Inhalts sollen einschließlich einer Beschreibung der Aufgabe, des Arbeitsortes, der Entsendungszeit sowie der notwendigen und möglichen Einarbeitungszeit in der beschlossenen Verfahrensweise zugesandt werden.

Die endgültige Entscheidung, ob der zur Verfügung gestellte Mitarbeiter eingestellt wird oder nicht, verbleibt bei dem Partner, der um die Zurverfügungstellung ersuchte.

4. Die Unterrichtung, die Einweisung in einen Arbeitsplatz und ggf. die Versetzung des Mitarbeiters unterliegt der Verantwortung des übernehmenden Partners (vgl. dazu die besondere Mitarbeitervereinbarung).
5. Mitarbeiter und ihre Familien, die auf das Ersuchen eines Partners ausgesandt werden, erwerben die volle Mitgliedschaft in der Partnerkirche und haben alle Verantwortung, Verpflichtungen, Rechte und Privilegien einschl. der geistlichen Betreuung. Falls notwendig, sollen abweichende Vereinbarungen nach Beratung mit dem Bischof geschlossen werden.
6. In Disziplinarverfahren gegen Mitarbeiter sind die Vorschriften sowohl des übernehmenden wie des entsendenden Partners anwendbar. Jeder der beiden Partner kann das Verfahren einleiten. Der Bischof der aufnehmenden Kirche ist befugt, den Mitarbeiter bis zur endgültigen Entscheidung vom Dienst zu beurlauben. Untersuchungen des Tatbestandes sollen von den Partnern gemeinsam durchgeführt

- werden. Die Schlußentscheidung und ihre Ausführung soll von dem entsendenden Partner getroffen werden.
7. 6 Monate vor Vertragsablauf soll der aufnehmende Partner eine Entscheidung über den künftigen Dienst des Mitarbeiters treffen.
 8. Wenn der Mitarbeiter weiterarbeiten soll, sollen die Vertragspartner und der Mitarbeiter möglichst nicht später als zwei Monate vor Ablauf der Vertragszeit einen neuen Vertrag schließen, der die Beschreibung des Aufgabenkreises für den Posten, auf den er berufen ist, die Dauer der Berufung und den Ort, an dem er wieder zu beginnen hat, angibt.
 9. Der Mitarbeiter soll schriftlich versichern, daß er seine Arbeit unter Beachtung der Bestimmungen und Vorschriften (Satzung) des aufnehmenden Partners tun wird (vgl. den besonderen Mitarbeiter-Vertrag).
 10. Falls aus irgendeinem Grund einer der beiden Vertrags schließenden oder der Mitarbeiter den Vertrag während des Laufs einer Vertragszeit beenden will, so ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten nach gegenseitiger Beratung einzuhalten.
 11. Die Beförderungskosten für die Reise werden von dem sendenden Vertragspartner aufgebracht.

Artikel II - Strukturelle Bindeglieder

Strukturelle Bindeglieder zwischen Mitarbeitern anderer Nationalität und ihrer entsendenden Kirche/Gesellschaft, wie "Missionskonferenzen", örtliche Vertreter und örtliche Vorstände usw. der entsendenden Kirche/Gesellschaft sollen nicht losgelöst von der aufnehmenden Partnerkirche geschaffen werden. Wo solche Bindeglieder aus bestimmten rechtlichen und praktischen Gründen bestehen und für den gegenwärtigen Zeitpunkt noch notwendig sind, sollen sie durch den aufnehmenden Partner genehmigt und koordiniert werden (vgl. Sonderabkommen usw.).

Artikel III - Finanzen

1. Die Partner sollen einander finanziell unterstützen.
2. Die Partner bieten einander an, sich gegenseitig für den Bereich der Zusammenarbeit einen Auszug aus ihrem Jahreshaushaltsplan und einen Finanzstatus, welcher die Rechnungsprüfung durchlaufen hat, zur Verfügung zu stellen.
3. Anträge auf finanzielle Beihilfen für den Jahreshaushalt oder für bestimmte Projekte nach Bestimmung des aufnehmenden Partners sollen auf dem normalen Geschäftsweg vorgelegt werden. Wenn eine Kirchengemeinde, eine sonstige kirchliche Einrichtung oder eine Einzelperson bei einer Missionsgesellschaft (supporting agency) oder Einzelperson sich um finanzielle Hilfe bemüht, so soll dieses Gesuch von Leitung zu Leitung der Partner eingereicht werden. Eingehende Gelder sollen von der Zentralkasse des betreffenden Partners vereinnahmt werden.

Artikel IV - Grundeigentum

Verfügungen über Rechte an unbeweglichem Vermögen (Grundeigentum in dem Land oder dem Bezirk der Partnerkirche) sollen in einem besonderen Grundstücksabkommen getroffen werden.

Artikel V - Allgemeines

1. Besondere Abmachungen, die sich mit Einzelheiten und Spezialproblemen aus den Beziehungen der betreffenden Partnerkirchen befassen, sollen ausgearbeitet und zum Bestandteil dieses Allgemeinabkommens gemacht werden.
2. Abänderungen und Ergänzungen, die sich von Zeit zu Zeit nach den Umständen als notwendig erweisen könnten, sollen nach gemeinsamer Beratung von beiden Partnern vereinbart werden. Die betreffenden Partner sollen alle anderen Partner, die ein Allgemeinabkommen dieser Art getroffen haben, unterrichten.

3. Wünscht ein Partner eine Beendigung dieses Abkommens, so soll er an die Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gebunden sein.

Unterzeichnet namens der Evangelisch-Lutherischen Kirche
im südlichen Afrika

..... in heute
am . . . Tage des . . . 19 . .
in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen: . . .

Zeugen:

Unterschrift:

1.

2.

Unterzeichnet namens der Evangelisch-Lutherischen Kirche
im südlichen Afrika . . .

..... in heute
am . . . Tage des . . . 19 . .
in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen:

Zeugen:

Unterschrift:

1.

2.

D R A F T

GENERAL STANDARD AGREEMENT

between

The Evangelical Lutheran Church in Southern Africa
(hereinafter referred to as ELCSA)
herein represented by duly authorised
thereto by virtue of a resolution of the Church Council of
the said Church, adopted at on the
day of 19 of the one part,
and

.....
(through)
(hereinafter referred to as)
represented by duly authorised
thereto by virtue of a resolution of
of the said adopted at
on the day of 19..
(and of adopted at
on the day of 19..)

P r e a m b l e :

The following agreement is based on the fact that the Churches
in Southern Africa and the Churches/Missions overseas through
history belong together and believe that they are entrusted
by God with a joint responsibility of bringing the Gospel
of Jesus Christ to all nations and are facing this task to-
gether. (MATTH.28: 18 - 20). Therefore the above mentioned
partners co-operate in equal partnership of Christian brother-
hood, according to terms hereinafter set forth.

Article I - Personnel

1. The partners shall support each other with personnel.
2. The partners shall recognize each others' ordination.
The authority for ordination rests with the sending Church.

3. Requests for and offers of personnel shall be extended to the partners including a job description, place of work and term of service, necessary and possible orientation period, according to accepted procedures. The final decision on whether the then offered co-worker is acceptable or not, rests with the partner having made the request.
4. The orientation, posting and possible transfer of the co-worker shall be the responsibility of the receiving partner (see special co-worker agreement).
5. Co-workers and their families sent out at the request of a partner shall become full members of the partner church and shall have the responsibilities, obligations, rights and privileges, including spiritual care of such members. If necessary special arrangements shall be made in consultation with the Bishop.
6. In request of disciplinary action against co-workers the regulations of the receiving as well as the sending partner will be applicable. Initiative can be taken by either partner. The Bishop of the receiving church has the right to suspend the worker until the final decision has been taken. Investigation of the matter shall be carried out jointly. The final decision and implementation shall be made by the sending partner.
7. Six months prior to the expiry of a contract the receiving partner shall take a decision regarding future service of a co-worker.
8. If he/she is to continue, the partners and the co-worker shall, if possible not later than two months before the end of the term, enter into contract giving the job description of the position to which he/she is to recede.
9. The co-worker shall agree in writing to do his/her work in accordance with the rules and regulations (constitution) of the receiving partner. (see special co-worker agreement)

10. If for some reason either of the partners or the co-worker wishes to terminate the contract within a term, three months' notice is required after mutual consultation.
11. Transport costs for transfer are paid by the sending partner.

Article II - INTERMEDIATE STRUCTURES

Intermediate structures between expatriate personnel and their sending church/agency such as "missionary conference", local representatives, local board, etc. shall not be established independently from the partner Church. Where for certain legal and practical reasons existing structures are still necessary for the time being, they shall be authorized and co-ordinated by the receiving partner.
(see special agreement etc.)

Article III - FINANCES

1. The partners shall support each other financially.
2. The partners offer to furnish each other with an extract of their annual budgets and audited financial statement with regard to the area of the co-operation.
3. Requests for financial assistance either for the annual budget or for special projects as determined by the receiving partner shall be made through the appropriate channels. If a local congregation, institution or individual wants to apply for financial assistance from a supporting agency or individual, it shall be made through the head office of the respective partners. All funds shall be received by the central treasury of the respective partners.

Article IV - PROPERTY

Provisions regarding property rights (to property situated in the partner church's country/region) shall be made in a special property agreement.

Article V - GENERAL

1. Special agreements dealing with details and special problems in the relations between the respective partners shall be worked out and be part of this general agreement.
2. Amendments and additions to this agreement as may become necessary from time to time according to circumstances shall be agreed upon in joint consultation by both partners. The partners concerned shall inform all other partners who have entered into this type of general agreement.
3. Should one of the partners desire to terminate this agreement, notice shall be given two years in advance.

SIGNED on behalf of the Evangelical Lutheran Church in Southern Africa

..... at on this
..... day of 19.. in the presence of the undersigned witnesses:

WITNESS:

SIGNATURE:

1.

2.

SIGNED on behalf of
at on this day of
19.. in the presence of the undersigned witnesses:

WITNESS:

1.

2.

Stellungnahme zu dem Brief von KR Dr. Berg v. 29.11.1974
bezügl. Arbeit in Äthiopien

Die von Dr. Christian Berg im obigen Brief genannten kritischen Bedenken bezügl. einer Arbeitsaufnahme des BMW in Äthiopien konnten anlässlich der Konsultation der Evangelischen Kirche Mekane Yesus (ECMY) mit ihren Überseepartnern in Addis Ababa in der Zeit vom 17. - 24. Januar 1975 gründlich besprochen werden. Verschiedene Gespräche fanden statt mit: Generalsekretär der ECMY Gudina Tumsa, Direktor für Evangelisation der ECMY, Dr. Hasselblatt, Präsident der Westsynode der ECMY Kes. Tasgara, sowie der erweiterten Kirchenleitung der ECMY. Außerdem konnten gründliche Besprechungen mit OLK Hasselhorn, Hannover, der u.a. in Addis den Folgekostenausschuß vertrat, geführt werden. Zu den von Dr. Berg angeführten Bedenken ergab sich dabei folgendes Bild.

ad 1) Identitätsfindung

Die europäischen Gesprächsteilnehmer teilten grundsätzlich dieses Bedenken. In der Tat stellt sich dieses Problem innerhalb der ECMY besonders in der durch die Norwegische Lutherische Missionsgesellschaft geprägte Südsynode (ca. 200 norwegische Mitarbeiter), in anderen Synoden dagegen weniger. Die äthiopischen Partner (Gudina Tumsa, Tasgara) waren in dieser Frage sehr viel selbstbewußter und meinten: "Wenn wir euch rufen, wissen wir, was wir tun. Wenn ihr uns in unserer Identitätsfindung hindert, werden wir euch das schon mitteilen. Macht euch darum keine Sorgen, sondern sorgt euch lieber um die vielen Menschen in Äthiopien, die die Botschaft vom Heiland des ganzen Menschen noch nicht gehört haben." Dennoch sollte man dieses Problem ständig im Auge behalten und bei einem Einsatz beachten.

ad 2) und 3) Westsynode - Bedelle - Hermannsburg

Diese kritischen Einwände Dr. Bergs haben während der Konsultation zu einer Neubesinnung geführt, so daß nach längeren Verhandlungen beschlossen wurde, das Berliner Missionswerk grundsätzlich nicht zur Mitarbeit in einer bestimmten Synode aufzufordern, sondern um die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesus überhaupt zu bitten. In welchem speziellen Gebiet dann jeweils der konkrete Einsatz erfolgt, muß die Kirchenleitung der ECMY mit den einzelnen Synoden von Fall zu Fall aushandeln. Die Bereitschaft des BMW zu solch freier grundsätzlicher Partnerschaft von Kirche zu Kirche ohne detaillierte Bindung an ein vorher bestimmtes "Missionsfeld" wurde von der ECMY als beträchtlicher Schritt zur "Identitätsfindung" und Kirchenwerdung der ECMY empfunden. Andere Missionen, wie etwa die American Lutheran Church, Church of Sweden Mission, Hermannsburger Mission u.a. folgten diesem Schritt und erklärten, daß auch sie zu dieser Internationalisierung "ihrer" traditionellen Arbeitsgebiete bereit seien.

Die Kirchenleitung der ECMY beschloß darüber hinaus, daß die ersten Mitarbeiter des BMW zur Mitarbeit in die Nordsynode, in die Provinz Wollo eingeladen werden sollten, ein Gebiet, das am stärksten unter dem Hunger gelitten hat (120.000 Tote) und dringend einer langfristigen "Rehabilitierung" bedarf. Auf weite Sicht erhofft man nach wie vor eine Mitarbeit des BMW in Südaethiopien, in Gamu Goffa.

ad 4) Krisengebiet

Dieses Problem durchzog, wie sich denken läßt, die ganze Kon-
sultation und viele Einzelgespräche. Kirche und Missionen
sind stark von der Ungewißheit der zukünftigen politischen
Lage betroffen. Auch wenn gegenwärtig die "Regierung", die
sich in großen wirtschaftlichen und politischen Schwierig-
keiten befindet, der Kirche und den Missionen alle möglichen
Arbeitserleichterungen verschafft, (Aufenthaltsgenehmigungen,
Steuerfreiheit, Übertragung neuer Aufgaben im Schul- und
Gesundheitswesen etc.) weiß niemand, was morgen sein wird.
Auf meine Frage, ob wir unter diesen Umständen eine neue
Arbeit dort beginnen sollten, antwortet z.B. Präsident
Tasgara: "Es ist nicht eure Arbeit und sie ist auch nicht
neu. Es ist die Arbeit der Kirche, die wir seit vielen Jahren
tun und auch tun werden, wenn die politischen Verhältnisse
noch schwieriger werden. Wir bitten euch um Mitarbeit, solange
ihr mitarbeiten könnt. Wenn dieses nicht mehr geht, müssen
wir alleine weiterarbeiten. Jetzt könnt ihr jedoch noch mit-
arbeiten."

Dennoch empfiehlt es sich, bei einem eventuellen Einsatz in
Äthiopien die gebotene Umsicht bei der Auswahl der Arbeits-
vorhaben im Lichte der politischen Entwicklung walten zu
lassen.

Deutlich wurde jedoch auch, daß man gerade auf die Mitarbeit
einer deutschen Kirche großen Wert legte, die die Probleme
der christlichen Existenz unter einem totalitären Staat
intensiv erlebt und theologisch reflektiert hat.

ad 5) Finanzielle Aspekte

Dieser Komplex spielt in der Tat 1975 ff, in der Zeit der
Steuerreform und des Kirchensteuerrückgangs eine erhebliche
Rolle. Aber schon bei den über dreijährigen Beratungen der
BMG sind die Finanzfragen immer sorgfältig mit bedacht
worden. Lösungen werden in folgender Richtung zu suchen sein:

- a) Das Engagement bezüglich Mitarbeiter sollte sowohl
zahlenmäßig wie auch zeitlich jeweils begrenzt und über-
schaubar bleiben. (Etwa 6-8 Mitarbeiter für jeweils
4-6 Jahre.)
- b) Es sollte mit der entsprechenden Reduktion der Mitar-
beiterstellen in Südafrika korrespondieren. (In Süd-
und Ostafrika sind z.Zt. ca. 35 Mitarbeiter tätig.
1970 waren es noch 55. Ein Einsatz von insgesamt ca.
35 Mitarbeitern in den afrikanischen Arbeitsgebieten
des BMW sollte auch langfristig möglich und ratsam sein.
Dabei ist natürlich vorausgesetzt, daß diese Mitarbeit
von den afrikanischen Kirchen mit guten Gründen ge-
wünscht wird.)
- c) Verhandlungen z.B. mit der American Lutheran Church
(ALC) lassen erkennen, daß eine stärkere personelle

Beteiligung der ALC in Süd- und Ostafrika möglich sein wird, so daß u.U. in Südafrika eine Entlastung des BMW eintreten könnte.

- d) Große Kapitalinvestitionen müssen vermieden werden. Diese sind auf Grund der bestehenden Verhältnisse in Äthiopien auch nicht zu erwarten. Sowohl im Norden wie auch im Südwesten (Dembir Dollo) sind Mitarbeiterhäuser vorhanden, die die ECMY gegen Miete zur Verfügung stellen würde. Bei Entwicklungsprojekten bildet sich zunehmend die Überzeugung heraus, daß man von großen, teueren Institutionen (wie z.B. Buno Bedelle) Abstand nehmen sollte, um sich stärker einer dynamisch-mobilen Arbeit der kleinen Schritte zuzuwenden (Cottage Industrie etc.).

Dennoch muß man sich darüber im klaren sein, daß die Sorge um die Finanzierung der Arbeit ein ständiger Begleiter sein wird. Für ein Missionswerk wäre dieses ein nicht unwürdiges Erbe der Missionsgesellschaften, die in dieses Werk integriert sind.

ad 6) Beschlüsse der Berliner Missionsgesellschaft

Wie die "Vita der Beziehungen der BMG zu Äthiopien" zeigt, sind Beschlüsse der BMG nicht erst kurz vor der Integration, sondern - nach reiflichen Überlegungen - schon 1972 und dann relativ bindend am 10. April 1973 gefaßt worden. Bezuglich der Vorarbeiten sind schon finanzielle Leistungen erfolgt, Vereinbarungen sind ausgehandelt worden. Daß diese noch nicht verwirklicht wurden, lag nicht am Zögern der BMG oder der ECMY, sondern an gewissen Entwicklungen in dem ursprünglich ins Auge gefaßten Arbeitsgebiet (Süd-Gamu Goffa).

ad 7) Umschau nach einem neuen Arbeitsgebiet

Die BMG hat nicht systematisch Umschau nach einem neuen Arbeitsgebiet betrieben. Sie wurde gefragt, zuerst von einem äthiopischen Gouverneur, dann von der Evangelischen Kirche Mekane Yesus. Nach gründlicher Prüfung der Umstände meinte die BMG sich diesem Rufen nicht verschließen zu dürfen. Die BMG ist auch nicht zu der Meinung gekommen, daß die Arbeit in Südafrika stark reduziert werden müsse oder gar dem Ende zuneige. Richtig ist vielmehr, daß sich dort in den letzten Jahren Verlagerungen und Umstrukturierungen vollzogen haben, die eine Entlastung auf dem Personalsektor möglich machen. Ob diese Entlastungen eine grundsätzliche Reduktion des Mitarbeitereinsatzes des BMW in Übersee, und damit eine Entbindung der Kirche (EKIBB) von finanziellen Verpflichtungen in Sachen Mission zur Folge haben soll, ist eine Frage, die einer grundsätzlichen Erörterung und Entscheidung bedarf. Angesichts der unüberhörbaren Bitte aus Afrika und anderen Teilen der Welt an das BMW, sich seiner Vollmacht und Aufgabe zur "Weltdmission" bewußt zu bleiben, sollte die Antwort auf eine solche Frage unschwer zu finden sein.

V i t a

der Beziehungen der Berliner Missionsgesellschaft zu Äthiopien insbes. der Evangelischen Kirche Mekane Yesus

Weihnachten 1971

Pastor Sandner wird von Makonnen Dori, einem Untergouverneur der Provinz Gamu Goffa in Äthiopien, der auf Einladung der Bundesregierung zu einem Verwaltungskursus in Berlin weilt, gebeten, sich dafür zu verwenden, daß die Berliner Mission oder Berliner Kirche mit einer entwicklungsbezogenen Missionstätigkeit in den völlig unterentwickelten Gebieten Süd-Gamu Goffas beginnt.

2. Februar 1972

Vorstand der BM beschließt nach gründlicher Beratung unter Vorsitz von Bischof D. Scharf wie folgt:

Sandner verweist auf seinen schriftlichen Bericht, der vorliegt, besonders auf seine am Schluß in sechs Punkten aufgeführte Empfehlung, eine grundsätzliche Bereitschaft zur Hilfe für die Provinz Gamu Goffa auszusprechen.

Es wird beschlossen, einen Ausschuß zu bilden, bestehend aus: Sandner (als Einberüfer), Groscurth, Schwerk, von Selchow; in Rechtsfragen ist Wildner zu konsultieren; weitere Mitglieder können kooptiert werden. Die Aufgabe des Ausschusses wird in den von Sandner aufgeführten Punkten 3-5 seiner Empfehlung umrissen und besteht darin:

- a) dem verantwortlichen Beamten der Provinz Gamu Goffa das grundsätzliche Interesse mitzuteilen,
- b) Kontakt mit der Kirchenleitung der Mekane-Yesu-Kirche aufzunehmen,
- c) unverzüglich Verbindung mit den entsprechenden kirchlichen und ökumenischen Stellen aufzunehmen, um konkrete Möglichkeiten der Finanzierung, der Entsendung von qualifizierten Ratgebern für die Detailplanung und der Zusammenstellung des ersten Arbeitsteams zu eruieren.

6. Juni 1972

Vorstand beschließt, die Entsendung einer "Sondierungskommission" zu planen.

Sandner gibt einen kurzen Überblick über die seit der letzten Vorstandssitzung geführten Verhandlungen des Äthiopien-Ausschusses. Auf einer am 1. Mai in Berlin gehaltenen Konsultation mit Dir. Wessenick/Hermannsburg und OKR. Dr. Florin/EAGWM sind folgende Empfehlungen ausgesprochen worden:

1) die Anregung von Dr. Chr. Häselbarth aufzunehmen und eine Sondierungsexpedition für etwa 6 Monate nach Süd-Äthiopien zu entsenden; 2) die Mekane-Yesu-Kirche möglichst aktiv mit in die neue Arbeit einzubeziehen und 3) mit der Finnischen Mission im Blick auf eine evtl. internationale Trägerschaft Kontakte aufzunehmen.

Die Hermannsbürger Mission hat ihre Bereitschaft bekundet, bei der Sondierungsexpedition, evtl. mit einem Baufachmann, mitzuarbeiten, jedoch käme eine volle Übernahme der Arbeit in Süd-Äthiopien für sie nicht in Frage. Ein Gespräch mit einem Vertreter der Finnischen Mission hat ergeben, daß die Finnen sich an der Anfangsphase nicht beteiligen wollen, eine spätere Mitarbeit aber gerne erwägen würden. Inzwischen hat Dr. Chr. Häselbarth mitgeteilt, daß er die Leitung einer solchen Sondierungsexpedition nicht übernehmen könne, er wür-

de sich aber gerne für etwa 2 Monate zur Mitarbeit zur Verfügung stellen. KED- (Kirchlicher Entwicklungsdienst) und EZE- (Zentralstelle für Entwicklungshilfe) und andere Gremien (Geschäftsführerkonferenz) sind für dieses Projekt interessiert worden, jedoch konnte für die erste Phase der Sondierung noch keine finanzielle Unterstützung zugesagt werden. Es wird von dort empfohlen, die Expedition in eigener Regie durchzuführen und Ausgaben evtl. später nachzubeantragen. Auch wird angeregt, Kontakte mit einer neuen Entwicklungsgruppe in der äthiopischen Kirche aufzunehmen.

Nach einem längeren Gespräch, auch über die finanzielle Seite einer solchen in Eigenregie durchgeföhrten Sondierungsexpedition, kommt der Vorstand zu folgendem Beschlüsse:

Der Vorstand nimmt den Bericht von Sandner mit Interesse entgegen.

Die Hauskonferenz wird beauftragt, an der Realisierung der Möglichkeit einer Sondierungskommission zu arbeiten. Seitens der BM werden für diesen Zweck DM 50.000 aus Rücklagen bereitgestellt.

6. September 1972

Vorstand beschließt die Entsendung einer Sondierungsexpedition.

Sandner berichtet über den Stand der Dinge, insbesondere über die Äthiopien-Ausschußsitzung am 2. September 1972 im Heim Lichterfelde; auf der u.a. Dr. Christoph Häselbarth und der Äthiopienreferent der Hermannsburger Mission, Pastor Marwedel, anwesend waren.

Nachdem Sandner den Beslußantrag dieses Ausschusses und den Kosten- und Finanzierungsplan für die Orientierungsphase vorge tragen hat, diskutiert der Vorstand die verschiedenen Aspekte des Beslußantrages und beschließt einstimmig wie folgt:

Vorstand nimmt den Bericht über die Beratungen des Äthiopienausschusses entgegen und beschließt die Entsendung eines dreiköpfigen Teams zu einer etwa fünfmonatigen Sondierungsexpedition nach Äthiopien. Als Ausreisetermin wird Anfang Januar 1973 vorgesehen.

Vorstand dankt Dr. Christoph Häselbarth für seine Bereitschaft, sich um einen geeigneten Diplom-Landwirt zu bemühen. Er bittet die Missionsanstalt Hermannsburg, Herrn Waßmann für eine Mitarbeit in diesem Team freizustellen. Hauskonferenz wird beauftragt, einen geeigneten Pfarrer für die Mitarbeit in diesem Team zu gewinnen.

Vorstand stimmt dem vorgetragenen Kosten- und Finanzierungs plan zu.

10. April 1973

Vorstand nimmt Bericht der Expedition entgegen und beschließt grundsätzlich, den Ruf zur Mitarbeit in Äthiopien aufzunehmen.

Die Arbeitsaufnahme am unteren Omo-Fluß macht eine gute Kooperation der American Mission (United Presbyterian Church USA) unumgänglich.

- 3 -

1) Sandner berichtet über Reise und Ergebnisse des dreiköpfigen Orientierungsteams - Brammeier, Waßmann, Sandner -, das von Anfang Januar bis Ende März d.J. in Südalibiopien unterwegs war, um die Möglichkeiten eines entwicklungsbezogenen missionarischen Einsatzes der Berliner Mission in Zusammenarbeit mit der Mekane-Yesu-Kirche in der Provinz Gamu Goffa zu eruieren.

Durch eine ausgedehnte Erkundungsfahrt, die sich dann besonders auf eine Unterprovinz (Geleb und Hamer Bako) konzentrierte, konnte ein gründlicher Gesamtüberblick gewonnen werden, der durch Überfliegen eines Teiles dieses Gebietes und einen späteren Orientierungsflug (mit Hollm) abgeschlossen wurde.

Das besondere Interesse wurde auf die im ungesunden und zum großen Teil unfruchtbaren Flachland wohnende Bevölkerung gelenkt. Hier lebt etwa die Hälfte der mit 101.000 geschätzten Einheimischen, Gliedern afrikanischer Urstämme, die in etwa 11 kleinere Stämme aufgesplittet sind, zu drei unterschiedlichen Sprachfamilien gehören und 8 völlig verschiedene Sprachen sprechen. An drei Stellen haben vor kurzem andere Missionen mit einer Arbeit begonnen (Sudan Interior Mission in Hamer 1968, Philadelphia Mission in Bume 1972 und die American Mission unter den Geleb 1965). Jedoch sind die Stämme vor allem im Mursi/Bodi-Gebiet und im Tsamai/Arbore-Bereich noch völlig ohne missionarisches Zeugnis und jegliche äußere Hilfe, ohne Schule, Klinik, Entwicklungsprogramm der Regierung. Sie leben völlig animistisch, sind so gut wie gar nicht von äußeren Einflüssen berührt, auch weder vom Islam noch der orthodoxen Kirche erreicht. Die Hilfe der Regierung auf Befriedung der stark verfeindeten Stämme und auf Entwicklung des Landes stößt z.T. auf große Widerstände.

Das Orientierungsteam ist zu der Meinung gekommen, daß der Aufbau einer Missionsstation in diesem Gebiet unter Einschluß eines landwirtschaftlichen Entwicklungsprogrammes wegen der weit verstreut lebenden und stark nomadisierenden Stämme nicht ratsam sei, daß aber angestrebt werden sollte, dieses Gebiet von außerhalb mitzuversorgen.

Als Basis dafür hat sich ein Platz am unteren Omo, etwa beim Distriktsort Rate, angeboten. Folgende Begründung wird gegeben: Der Stamm der Geleb am unteren Omo ist der größte dieser Splitterstämme (ca. 20 - 30.000 mit 8 Unterstämmen), wohnt auf relativ begrenztem Gebiet zu beiden Seiten des Flusses, ist in akuter wirtschaftlicher Notlage. Die Geleb sind verhältnismäßig friedfertig und aufgeschlossen und bitten selbst um Hilfe für die Entwicklung. Sie sind mit den Arbore und Tsamai verwandt. So bestehe die Möglichkeit, diese kleinen Stämme später von Rate aus mitzubedienen. Die American Mission (presbyterian and reformed), die seit 8 Jahren unter den Geleb eine missionarische Arbeit begonnen hat und eine kleine Klinik- und Schularbeit betreibt, sieht die Notwendigkeit eines landwirtschaftlichen und sozialen Entwicklungs- und Beratungsdienstes, kann aber selbst nicht die Kräfte stellen. Sie wäre deshalb für eine enge Zusammenarbeit mit der Berliner Mission dankbar.

Das Orientierungsteam faßt seine Erkundungen in folgendem Vorschlag zusammen:

Errichtung eines missionarischen Entwicklungszentrums Rate mit drei Schwerpunkten:

- a) Erziehung (Internatsschule mit praktischer Ausrichtung),
- b) landwirtschaftlichem Beratungs- und Entwicklungsdienst und Erschließung neuen Landes zur Besiedlung (im Rahmen des Programms der Regierung),
- c) geistlicher und sozialer Arbeit in engem Kontakt mit der American Mission.

Es werden sowohl die Vorteile und Chancen eines solchen Projektes für die Bevölkerung, die Mekane-Yesu-Kirche und die American Mission aufgezeigt als auch die Probleme, die es bei einem neuen Einsatz zu bewältigen gilt.

- 2) Diese Angaben werden durch Herrn Brammeier anhand einiger Dias ergänzt, besonders im Blick auf die Entwicklung der landwirtschaftlichen Seite dieses Projektes. Nach seiner Meinung würde die Inkulturnahme des Landes relativ leicht durchzuführen sein, da die Wasserfrage vom Omo aus zu lösen sei.

Es schließt sich eine sehr eingehende und gründliche Aussprache über die vorgetragenen Möglichkeiten an, wobei weitere damit im Zusammenhang stehende Fragen erörtert werden.

- 3) In Verhandlungen mit der Mekane-Yesu-Kirche und der American Mission über einen Einsatz der Berliner Mission im unteren Omo-Gebiet, die von Hollm Ende März geführt wurden, sind folgende Vereinbarungen erarbeitet worden, die dem Vorstand im Entwurf vorgelegt werden:

- a) VEREINBARUNG ZWISCHEN DER EV. KIRCHE MEKANE YESU UND DER BERLINER MISSION (Entwurf)

Dieses Papier enthält den üblichen Vereinbarungstext, den die ECMY mit Missionen abschließt.

- b) MEMORANDUM ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DER AMERICAN MISSION (PRESBYTERIAN AND REFORMED) UND DER BERLINER MISSION (Entwurf)

Das Memo wird in den einzelnen Absätzen verlesen und im ganzen akzeptiert. Es soll der Vereinbarung zwischen ECMY und Berliner Mission beigelegt und dadurch seitens der ECMY zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorstand faßt nunmehr folgenden Beschuß:

- a) Vorstand nimmt die Berichte von Brammeier und Sandner zur Kenntnis und beschließt grundsätzlich, den Ruf zur Mitarbeit in Äthiopien aufzunehmen und dem Beginn eines entwicklungsbezogenen missionarischen Einsatzes am unteren Omo zuzustimmen.
- b) Vorstand nimmt die Entwürfe von Vereinbarungen mit der Evangelischen Kirche Mekane Yesu und der Amerikanischen Presbyterischen Mission grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis und sieht in ihnen eine gute Grundlage für die Mitarbeit innerhalb der evangelischen Kirche von Äthiopien.
- c) Vorstand beauftragt Hauskonferenz, weitere Verhandlungen mit den kirchlichen und staatlichen Stellen in Äthiopien zu führen und die personellen und finanziellen Fragen eines solchen Einsatzes zu klären. Die Unterzeichnung der Vereinbarungen und der endgültige Beschuß zur Arbeitsaufnahme sollen erst erfolgen, wenn Personalvorschläge und Finanzierungspläne vorliegen.
- d) Vorstand beschließt, die in der Orientierungsphase nicht verbrauchten Mittel in Höhe von ca. DM 75.000,--- für eine eventuelle Aufnahme der Arbeit in Äthiopien bereitzustellen.

26. Juni 1973

Vorstand bespricht die Ergebnisse des schriftlichen Expeditionsberichtes.

Die Vorstandsmitglieder erhalten den von Brammeier und Sandner fertiggestellten schriftlichen Bericht über eine Untersuchungsreise in Süдаethiopien in der Unterprovinz Geleb und Hamer Bako. Sandner weist auf einige Punkte in diesem Bericht hin und skizziert den augenblicklichen Stand der Dinge.

Auf den vom Vorstand in seiner Sitzung vom 10. April d.J. gefaßten Grundsatzbeschuß bezüglich der Aufnahme einer entwicklungsbezogenen missionarischen Arbeit am unteren Omo stehe eine offizielle Antwort der Partner in Äthiopien und Amerika noch aus. Sie sei erst nach Kenntnisnahme des Berichtes, der jetzt auch in englischer Fassung hergestellt und versandt wird, zu erwarten.

Eine Auswertung der landwirtschaftlichen Untersuchungen habe gewisse technische und bodenphysikalische Probleme aufgeworfen, die Herr Brammeier schildert: Schwierigkeit der Wasserförderung, Tunnelerosion und Versalzung des Bodens.

Diese Ergebnisse führen zu dem Vorschlag, ein Entwicklungs-, Ausbildungs- und begrenztes kleinrahmiges Siedlungsprojekt mit den Schwerpunkten: Schule, Landwirtschaft, Mission im Gebiet der Geleb zu empfehlen. Hinweis Sandners auf die Seiten 31 ff des Berichtes zu 3.4 sowie auf die zur Durchführung dieser Empfehlung notwendigen Voraussetzungen auf Seite 36 f zu 3.4.4.

Das Untersuchungsteam ist zu der Überzeugung gekommen, daß ein solches Projekt einerseits die Möglichkeit bietet, die notwendigen Erfahrungen zu sammeln, andererseits aber gleichzeitig dem Stamm der Geleb eine wesentliche Lebens- und Entwicklungshilfe gibt, die auch im Rahmen des Regierungsprogrammes erwünscht wird.

Eine Aussprache über diesen Bericht wird für eine Sitzung nach der Sommerpause vorgesehen in der Erwartung, daß dann die Stellungnahmen der Evangelical Church Mekane Yesu sowie der American Mission vorliegen.

Der Vorsitzende dankt den Herren Brammeier und Sandner für die geleistete Arbeit.

Der Vorstand nimmt zur Kenntnis, daß der Bericht über eine Untersuchungsreise in Südaethiopien vorliegt, eine englische Fassung angefertigt und der Bericht allen auch für die Finanzierung dieses Projektes in Frage kommenden Stellen in Deutschland und Übersee zugeschickt wird.

September 1973

Besprechungen mit dem Afrikareferenten der American Mission (Mr. Hopkins) lassen vermuten, daß zwar die Leitung der AM in New York, nicht aber der Missionar am unteren Omo, Rev. Swarts, an einer Kooperation interessiert sei.

November 1973

Die American Mission teilt unter großem Bedauern mit, daß Rev. Swarts die Kooperation mit der Berliner Mission, die ihm zu liberal erschien, abgelehnt habe und einer Arbeitsaufnahme der BM negativ gegenüberstünde. Da Rev. Swarts von etlichen Heimatgemeinden in den USA direkt unterstützt würde, könne man weder gegen ihn vorgehen noch ihn versetzen.

11. Januar 1974

Äthiopienausschuß tagt.

Anwesend: Sandner, Groscurth, Marwedel, Brammeier,
Hollm (später)
Entschuldigt: v. Selchow, Schwerk

1. Ausschuß ist sich einig, daß unter den gegebenen Umständen die Berliner Mission keine konkurrierende Mission am Süd-Omo eröffnen kann.
2. Ausschuß befürwortet jedoch, daß die Bitte der Mekane Yesu Kirche um Mitarbeit der Berliner Mission in Äthiopien grundsätzlich positiv zu beantworten ist.
3. Ausschuß ist der Meinung, daß wenn irgend möglich, das Konzept einer entwicklungsbezogenen Mission auch in Zukunft durchgehalten werden soll.
4. Wenn irgend möglich, soll auch der ökumenische Aspekt der Zusammenarbeit mit der American Mission nicht aus den Augen verloren werden.
5. Ausschuß befürwortet, daß DM 20.000,-- aus den Äthiopien-Rückstellungen der Mekane Yesu Kirche angeboten werden sollen. Mekane Yesu Kirche muß endgültig den Zweck dieses Geldes festlegen. Ausschuß selbst würde Evangelisationsarbeit gerne unterstützen.
6. Procedural soll wie folgt vorangegangen werden:
 - a) Mekane Yesu Kirche soll in einem ausführlichen Schreiben mitgeteilt werden, welche Gründe die Berliner Mission dazu führen, einem sofortigen Einsatz am Omo-Fluß seitens der BM zuzustimmen.
 - b) Mekane Yesu Kirche soll gefragt werden, ob und zu welchem Zweck sie eine mögliche Zuwendung der Berliner Mission in Höhe von DM 20.000,-- haben möchte.
 - c) Rev. Hopkins soll gebeten werden, bei seinem Besuch in Äthiopien auf jeden Fall einen Besuch in Berlin einzuplanen.

Juni 1974

Nachdem die BM an die Evangelische Kirche Mekane Yesus geschrieben hatte, daß sie es nicht für ratsam hielte, unter den gegebenen Umständen mit einer Arbeit zu beginnen, antwortet die Mekane Yesus Kirche. Sie sei bestürzt über diese Entwicklung, müsse sie aber akzeptieren. Sie hält jedoch nach wie vor an der Einladung fest, zumal die BM ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Mitarbeit (vgl. Vorstandsbeschluß v. 10.4.1973) ausgesprochen habe. Als neuer Auftrag wird nun die Mitarbeit in der Westsynode, in der Gegend Buno Bedelle, angeboten.

29. Oktober 1974

Auf der Rückreise von Südafrika besucht Hollm als kommissar. Nachfolger von Sandner im "Äthiopienreferat" die Kirchenleitung in Addis Ababa und die Station Bedelle.

Er berichtet dem Vorstand der BM, "daß die ursprünglichen Pläne, am südlichen Omo-Fluß mit einer entwicklungsbezogenen Missionsarbeit zu beginnen, wegen des unkooperativen Verhaltens des dort tätigen amerikanischen Missionars nicht verwirklicht werden konnten. Die Mekane Yesus Kirche hat daraufhin einen neuen Ruf zur Mitarbeit in der Westsynode in Buno Bedelle ausgesprochen. Bei den Gesprächen in Addis Abeba und in Bedelle wurde deutlich, daß von der BM ein begrenzter Einsatz erwartet wird, der vor allem das Hineinnehmen der dort schon begonnenen Entwicklungsarbeit (Handwerksschule) in das Leben und Wirken der dort ansässigen Bevölkerung und lutherischen Gemeindegruppen zum Ziele hat. Verantwortlich für die Leitung dieser Arbeit ist die Westsynode der Mekane Yesus Kirche. Die dort schon tätige Hermannsburger Mission soll um fort dauernde Mitarbeit gebeten werden.

Die politische Situation in Äthiopien ist zur Zeit völlig ungeklärt. Niemand weiß, wie sie sich entwickeln wird. Diese Ungewißheit sollte jedoch die BM nicht hindern, mit einer vorläufig sehr begrenzten Tätigkeit in Westäthiopien zu beginnen.

Vorstand nimmt den Bericht des Generalsekretärs über seine Verhandlungen mit der Evangelischen Mekane Yesus Kirche entgegen und beschließt, grundsätzlich die Einladung zur Mitarbeit in der Westsynode zu akzeptieren.

Die Mekane Yesus Kirche ist sich bewußt, daß ein Einsatz der Berliner Mission z.Zt. im Blick auf die nicht unproblematische Haushaltslage begrenzt sein muß.

Die Hauskonferenz wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Aufnahme eines Dienstes in der Westsynode einzuleiten.

Dr. CHRISTIAN BERG
Katholik

Eingegangen:

Umlauf:

6.11.1974
Dearb.:
Boanlw.:
Registr.:

1 Berlin 41 (Friedenau)
Handjerystraße 19-20
Telefon (0311) 851 39 61

29.11.1974

An
den Vorsitzenden
der Missionskonferenz
des Berliner Missionswerks
Herrn
Superintendent Dr. Christoph R h e i n

1 Berlin 61
Fontane - Promenade 9

Bezug: Informations-Tagung der Missionskonferenz heute;
zukünftig Arbeit in Äthiopien ?

Lieber Bruder R h e i n !

Ich will gleich heute Abend Ihrer Bitte nachkommen und das schriftlich festzuhalten versuchen, was mir bei der heutigen Sitzung zur Sprache zu bringen notwendig erschien.

Denn die Missionskonferenz soll ja nicht nur ~~nicht~~ ein informationsbedürftiges Gremium sein, sondern es soll Anregungen geben und Meinungen äußern, die für die anderen Organe des Werks gewiß keine bindende Wirkung haben, aber doch wohl beachtet werden sollten.

In den schriftlichen Unterlagen, die uns Mitgliedern der Konferenz zugegangen waren, befand sich auch ein Reisebericht von Herrn Direktor H o l l m, aus dem hervorging, daß er auch in Addis Abeba Verhandlungen geführt hatte mit dem Ziel, in Äthiopien mit der Mekana Jesus Kirche eine Arbeitsverbindung seitens des B.M.W. einzugehen.

In dieser Angelegenheit schienen mir kritische Rückfragen geboten. Sie haben dann als Vorsitzender für die Bildung einer Arbeitsgruppe "Äthiopien" Sorge getragen, in der meine Bedenken gegen diese Absicht weitgehend geteilt wurden. (Die Lutherrische Kirche in Äthiopien ist mir in ihren Problemen durchaus bekannt geworden, weil uns ihre Anträge im Folgekosten-Ausschuß des Deutschen Evangelischen Missionsrates sehr häufig beschäftigen).

Kritische Bedenken:

1.) Aus dem Dienst verschiedener Missionsgesellschaften (Norweger, Schweden, U.S.-Amerikaner, Deutsche) erwachsen, und von daher mit starken Spannungen in ihr belastet, befindet sich die Church Mekane Yesus (M C M Y) in einer akuten Phase der Identitätsfindung - wie viele afrikanische Kirchen. In diesem Augenblick noch zusätzlich eine Arbeit in ihr durch ein europäisches Missionswerk zu beginnen, muß unzeitgemäß erscheinen. Meines Erachtens würden wir mehr hindern als helfen.

2.) Noch dazu, wenn die Arbeit in der Westsynode der C M Y, dem alten Arbeitsgebiet der Hermannsburger Mission, von Berlin aufgenommen werden soll. Wenn denn schon nicht durch die afrikanische Kirche selbst, sondern nochmals durch Europäer eine Arbeit getan werden soll, ist schlechterdings nicht einzusehen, warum nicht die Missionsanstalt Hermannsburg - die sich selbst als die größte deutsche ev. Mission bezeichnet - diese Aufgabe in Angriff nimmt.

3.) Zumal in dem fraglichen Gebiet (um die Handwerkerschule Bedellä) offenbar Versäumnisse und Mängel sichtbar geworden sind, die zu beseitigen und zu bessern Hermannsburg selber allen Grund hätte. Es ist nicht geraten, daß eine deutsche Mission von einer anderen das etwas verkorkste Erbe übernimmt - gar noch in Zusammenarbeit mit ihr - wie P. Hollm es als Absicht der Planung mitteilte.

4.) Äthiopien ist heute ein Krisengebiet sondergleichen; wohin der Weg dieses alten Staates in Afrika führt, ist noch nicht sichtbar. Diese Tatsache sollte Christen nicht schrecken, notwendigen Dienst zu tun.

Aber etwas anderes ist es, eine p Planung aufzunehmen, die ohne engen Kontakt mit Regierungsstellen nicht fruchtbar und mit gutem Ergebnis erfolgen kann. Wer sind diese Regierungsstellen in Äthiopien heute und morgen ? Im Dunst revolutionärer Wilzen sind sie nicht erkennbar.

5.) Andere Mitglieder der Konferenz und besonders die Arbeitsgruppe haben besonders den finanziellen Aspekt der Pläne hervor. Wenn das B.M.W. nur mit Mühe seine jetzt schon sichtbaren und angemeldeten Aufgaben mit finanzieller Auswirkung erfüllen kann, wie darf es da zusätzliche ins Auge fassen, zumal die dafür erforderlichen Mittel noch nicht im einzelnen genannt werden können.

6.) P. Hollm ließ die Auffassung erkennen, da es sich bezüglich Äthiopien noch um bereits erfolgte Beschlüsse der Berliner Missionsgesellschaft handele, sei nach deren rechtsgültiger Integration in das B.M.W. jetzt Ende 1974 die Ev.Kirche von Berlin verpflichtet, auch diese Beschlüsse executiv zu übernehmen.

Dem wurde aus der Konferenz energisch widersprochen, da es sich um eine nicht laufende, noch nicht einmal begonnene Arbeit handle. Alle personellen und finanziellen Investitionen müßten erst noch geleistet, die entsprechenden Verträge erst noch unterschrieben werden; das könnte eine Gesellschaft nicht kurz vor der Integration als Erbe dem Missionswerk übergeben.

7.) P. Hollm ließ des weiteren erkennen, daß der Gedanke an eine Aufgabe in Äthiopien deshalb in letzter Zeit vom Vorstand der Berliner Mission bedacht sei, weil sich die Arbeit in Südafrika offenkundig, wenn nicht direkt dem Ende, so doch starker Reduzierung zuneige; die Entwicklung dort sei unaufhaltsam. Von daher bat er um Verständnis für die Umschau nach einem neuen Arbeitsgebiet.

In der Arbeitsgruppe "Äthiopien" wurde ihm erwidert, daß das B.M.W. angesichts der Entwicklung der Finanzen der Kirche in der nächsten Zeit wahrscheinlich froh sein werde, von Verpflichtungen entbunden zu werden, weil es nur dadurch weitergehende Aufgaben werde durchtragen können.

Ich hoffe sehr, lieber Bruder R h e i n, keinen wesentlichen Gesichtspunkt vergessen zu haben, der in dieser Frage heute in der Missionskonferenz bzw. Arbeitsgruppe kritisch hervorgekauft wurde.

Mit brüderlichen Grüßen bin ich

Ihr

Ps.

Ich hoffe ja sehr, daß sich der Missionsrat des B.M.W. in der Frage "Äthiopien" nicht zu einem positiven Beschuß bestimmen läßt. Unsere besondere Legitimation vermag ich nicht zu erkennen.

Sollte er dennoch dazu neigen, würde ich es für empfehlenswert halten, vorher den Rat von Herrn OLKR. Hasselhorn/Hannover einzuhören. Unter seiner Initiative hat im vergangenen Herbst eine sehr aufschlußreiche Äthiopien-Konsultation in Hannover stattgefunden, an der naßgebliche Männer der C M Y aus Äthiopien teilnahmen. Durch sein Amt als Missions-Dozent der Ev.-luth. Landeskirche in Hannover ist er vertraut mit den Problemen in Äthiopien und der Lutherischen Kirche dort wie wenige.

D. O.

EINGEGANGEN

29. JAN. 1975

Erledigt

30. Januar 1975

Entwurf IIeiner Geschäftsordnung der Geschäftsstelle des
Berliner Missionswerkes

Nach § 14 Abs. 1 Satz 1 des Kirchengesetzes über das Berliner Missionswerk - Missionswerksgesetz v. 20.11.1972 - führt die Geschäftsstelle die Geschäfte des Berliner Missionswerkes nach den Richtlinien des Missionsrates. Sie gibt sich daher im Einvernehmen mit dem Missionsrat folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Das Kollegium

- (1) Der Leiter der Geschäftsstelle und die Referenten bilden das Kollegium.
- (2) Das Kollegium leitet unter Beachtung der Einzelverantwortungen die Geschäfte der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerkes gemeinschaftlich.
- (3) Die Mitglieder des Kollegiums unterstützen sich gegenseitig in ihren Arbeiten, koordinieren diese und informieren sich gegenseitig über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher oder erheblicher Bedeutung sowie über alle wichtigen Vorkommnisse.
- (4) Das Kollegium berät bzw. beschließt, soweit nicht der Missionsrat bzw. die Missionskonferenz zuständig ist, über grundsätzliche Angelegenheiten des Berliner Missionswerkes und Angelegenheiten von größerer Tragweite und Bedeutung.

Insbesondere

- a) beschließt das Kollegium, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Missionsrat

1. die Geschäftsordnung der Geschäftsstelle,
2. den Geschäftsverteilungsplan,
3. der Erwerb, die Veräusserung und die Belastung von Grundstücken und grundstücks-gleichen Rechten,
4. die Aufnahme von Darlehen, die nicht aus Mitteln des laufenden Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können,
5. die Übernahme von Bürgschaften,
6. ausserplanmässige Ausgaben,
7. die Anstellung von Mitarbeitern für Übersee,
8. Auslandsdienstreisen.

b) beschließt das Kollegium

1. Vorlagen an den Missionsrat bzw. an die Missionskonferenz,
2. die allgemeine innere Dienstordnung der Geschäftsstelle,
3. den Entwurf des Haushaltplanes,
4. den Entwurf der Jahresrechnung,
5. Aussendung von Mitarbeitern für Übersee.

c) berät das Kollegium

1. den Tätigkeitsbericht des Leiters der Geschäftsstelle
2. den Bericht des Missionsrates über die Arbeit des Berliner Missionswerkes und der in ihm zusammenwirkenden Missionsgesellschaften.

(5) Die Anstellung von Mitarbeitern, die nicht zum Kollegium gehören, bedarf der Zustimmung des Kollegiums.

- (6) Bei / vor Berufung von Referenten wird das Kollegium gehört.

§ 2

Sitzung des Kollegiums

- (1) Das Kollegium tritt in der Regel einmal wöchentlich zusammen. Der Leiter der Geschäftsstelle bzw. sein Stellvertreter führt den Vorsitz in der Sitzung und beruft sie - unter Mitteilung der Tagesordnung ein. Tagesordnungspunkte sind möglichst 2 Tage vor der Sitzung bei ihm anzumelden. Die Tagesordnung kann in der Sitzung ergänzt werden.
- (2) Das Kollegium ist unverzüglich (zu einer Sitzung) einzuberufen, wenn dies von mindestens 3 Mitgliedern (schriftlich) beantragt wird.
- (3) Das Kollegium ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist, unter denen sich der Leiter der Geschäftsstelle oder sein Stellvertreter befinden muß.
- (4) Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Beschuß nicht zustandegekommen. Auf Verlangen eines Mitglieds des Kollegiums erfolgt geheime Abstimmung.
- (5) An Beschußfassungen des Kollegiums darf nicht teilnehmen, wer selbst oder dessen nahe Angehörige einen wirtschaftlichen Vorteil durch die Beschußfassung erlangen würde.
- (6) Über einzelne Angelegenheiten kann im schriftlichen Umlaufverfahren beschlossen werden. Auf Verlangen von mindestens 2 Mitgliedern des Kollegiums müssen diese jedoch auf einer Sitzung des Kollegiums behandelt werden.

- (7) Die Mitglieder des Kollegiums sind an seine Beschlüsse gebunden und vertreten sie auch nach außen; über die Zulassung von Ausnahmen beschließt das Kollegium.
- (8) Die Ausführung der in der Sitzung gefaßten Beschlüsse obliegt grundsätzlich dem zuständigen Referenten; er unterrichtet die Mitglieder des Kollegiums über die weitere Entwicklung der Angelegenheit.
- (9) Beschlüsse über Angelegenheiten eines Referates können nur dann erfolgen, wenn entweder der Referent oder sein Stellvertreter anwesend ist, oder wenn ein schriftliches Votum des Referenten zur betr. Frage vorliegt.
- (10) Von jeder Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Über die Genehmigung der Niederschrift einer Sitzung wird möglichst in der nächstfolgenden Sitzung Beschuß gefaßt.
Das Kollegium beschließt, welchen Stellen die Niederschrift zugesandt werden.

§ 3

Leiter der Geschäftsstelle

- (1) Der Leiter der Geschäftsstelle leitet und beaufsichtigt unbeschadet der Zuständigkeit des Kollegiums die gesamte Tätigkeit der Geschäftsstelle. Er vertritt die Geschäftsstelle des BMW nach außen, sofern dies in Einzelfällen nicht einem Referenten übertragen wurde.
Er wird von den jährlich von dem Missionsrat zu bestimmenden 2 Stellvertretern vertreten.
- (2) Der Leiter der Geschäftsstelle kann sich die alleinige bzw. Mitzeichnung von ausgehenden Schreiben vorbehalten. Im einzelnen ist dies in Absprache mit dem Kollegium festzulegen.

§ 4

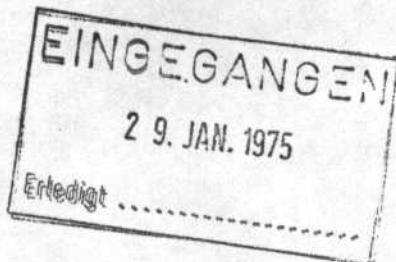
Referate / Referenten

- (1) Die Geschäftsstelle gliedert sich in Referate unter je einem Referenten.
- (2) Die Arbeitsgebiete der Geschäftsstelle werden durch den "Geschäftsverteilungsplan" auf die Referate zugewiesen.
- (3) Die Referenten handeln für ihr Referat eigenverantwortlich, sofern nicht im Einzelfall Beschlüsse des Kollegiums vorliegen.
- (4) Mit Zustimmung des Kollegiums können Referenten Teile ihres Arbeitsgebietes an andere Mitarbeiter delegieren und diesen Vollmacht zur Zeichnung eines Teils der Post ihrer Referate erteilen; der Mitarbeiter zeichnet in diesen Fällen "im Auftrage, i.A".

§ 5

Schlußbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.
Für die Änderung dieser Geschäftsordnung ist die Mehrheit aller Mitglieder des Kollegiums erforderlich.



Anlage 5
Kollegium 30.1.75

TOP 12. — Theol. Kommission / DEMR "Identität und Kommunikation in Afrika" - Tagung Stuttgart 7./8.3. oder 20./21.3.75 (Schreiben Dr. Becken vom 12.1.75)

Beschlußantrag:

Kollegium befürwortet die Teilnahme von P. Urasa oder P. Molefe und stellt die Reisekosten zur Verfügung.

TOP 5. — Dr. Claus

Kollegium nimmt den Inhalt der Schreiben von Präsident Mwakagali, Generalsekretär Kalyoto und Dr. Claus zur Kenntnis. Kollegium bedauert die Suspendierung Dr. Claus' vom Dienst in Ilembula sowie die durch Mr. Kalyoto erbetene Zurückberufung Dr. Claus' nach Deutschland.

- Kollegium beschließt, dem Missionsrat in Sachen Dr. Claus folgendes Vorgehen vorzuschlagen: Die Kirchenleitung der ELCT/Southern Synod wird gebeten, durch ein weiteres Gespräch einen erneuten Versuch zur Aussöhnung zu machen. Falls dieser mißlingt und die Kirchenleitung offiziell die Bitte um Rückberufung ausspricht, wird dieser Bitte stattgegeben. Einzelheiten regelt Kollegium.

für Kgs am 30.1.75

zu den TOP 13 - 16
erledigt

EINGEGANGEN

29. JAN. 1975

1. Bitte um Mitarbeit "Aktion Missio", Einsatz Kiel und Umgebung.
 Termin: 31.8. - 28.9.
 Vorbereitung: 25.5. - 29.5.

Begründung: Da die DOAM bislang, wenn sich die Möglichkeit ergab, bei der Aktion Missio mitzuarbeiten, dies ausgenutzt hat, ergibt sich die Frage für das BMW, ob eine Mitarbeit schwerpunktmäßig anzustreben ist.

Beschlußvorschlag: Teilnahme beschränkt vom Freitag, 5.9. - Montag 15.9.

2. Ergebnisbericht Konsultation BMW/EMS in Sachen Haushaltsfragen sowie Aufteilung des Ostasienreferats des EMS.
 Berichterstatter: Wesner/Albruschat

3. Informations-Nachmittag am 26.4.

Auf dem für den 26.4. geplanten Informationsnachmittag ist die Zusammenlegung von 2 Informationsnotwendigkeiten geplant:

1. Multiplikatoren für Rogate-Woche 1975.
2. Informationsnachmittag für Freunde des BMW.

Begründung: Da in der angegebenen Woche der Saal im HdK nur 1 x zu belegen war, wurde in der AB die Zusammenlegung beider Veranstaltungen angeregt.

Beschlußvorlage: Kollegium beschließt, auf der Informationsveranstaltung am 26.4.

- a) das Arbeitsmaterial der Rogate-Woche 75 in geeigneter Weise vorzustellen
- b) Berichte aus den Partnerkirchen zu geben (Schwerpunkte Äthiopien? , Südkorea?)

4. Diskussionspunkt "Großveranstaltung des BMW"

- a) zu diskutieren im Missionsrat?
- b) Planung langfristig, Winter 75/Frühjahr 76?
- c) Kontakte mit konfessionell gebundenen Gruppen oder nicht?
- d) Aufnahme von Allianz-Impulsen?
- e) Örtlichkeiten?
- f) Zielsetzung?

Albruschat

Anlage zu MR TO 9 b

Terminvorschläge
für Sitzungen des Missionsrates des BMW 1975

5.	Februar 1975	(Dienstag)	15 Uhr	X
9.	April 1975	(Mittwoch)	15 Uhr	Verwaltungsausschuss Vorberichtsgespräch
10.	Juni 1975	(Mittwoch)	15 Uhr	Kirchenklosterheim
22.	September 75	(Mittwoch)	15 Uhr	✓
26.	November 75	(Mittwoch)	15 Uhr	✓

4/23-3

EINGEGANGEN

MR 6 / 74

27. JAN. 1975

18.12.1974

9. Sitzung des Missionsrates des Berliner Missionswerks am Mittwoch, dem 18. Dezember 1974, 15 Uhr im Gebäude des Evangelischen Konsistoriums, Berlin 21, Bachstr. 1-2.

Anwesend:

Scharf, Groscurth, Moest, Ranke,
Dr. Schlingensiepen, Sylten, Wehrmann;
Albrecht, Albruschat, Dr. Arnold, Hollm,
Kriebel, Melzer, Dr. Runge, Schröder,
Seeberg, Wesner;

Gäste:

Rev. Turkey;
zu TO 3: OKR. Kirchner, v. Selchow;

entschuldigt:

Abonyi, Benckert, Dzubba, Dr. Kohler,
Minkner, Dr. Rhein, Dr. Seeber, Siem;

Vorsitz:

Bischof D. Scharf

Protokoll:

Kunze

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung, Genehmigung des Protokolls vom 22. 10. 1974 Scharf
2. Vereinbarung Jerusalemsverein . . . Ranke
3. Vereinbarung Kaiserswerth . . Hollm/Katthaen
4. Unterzeichnung der Vereinbarungen
5. Berufung eines Theol. Referenten . . Hollm
6. KED-Referent Hollm
7. Folgerungen aus Synodalbeschuß betr. Anstellungs- und Wiederbesetzungsstop Hollm
8. Finanz- oder Haushaltsausschuß . . Hollm
9. Verschiedenes:
 - a) Feststellung des Kollegiums . . Hollm
 - b) Sitzungstermine 1975
 - c) Tagesordnung nächste Sitzung

Zu TO 1) Eröffnung, Genehmigung des Protokolls vom 22. 10. 1974

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Kirchenjahresbibellese. Das Protokoll vom 22. 10. 1974, gegen das keine Einwände eingebracht werden, wird genehmigt.

Der Vorsitzende begrüßt die Gäste, OKR. Kirchner, Herrn v. Selchow und Rev. Turkey von der Gossner-Kirche in Indien. Rev. Turkey, der sich nach einem 14-monatigen Studienurlaub in Kalifornien auf dem Rückweg nach Indien befindet und einige Tage in Berlin verbringt, richtet Grüße seiner Kirche und des Theologischen Seminars in Ranchi aus, an dem er als Dozent tätig ist. Er dankt für alle bisherige Unterstützung durch die Gossner Mission und bittet, der indischen Gossner-Kirche durch Entsendung von Mitarbeitern und Bereitstellung von finanziellen Mitteln auch weiterhin zu helfen. Der Vorsitzende erwidert die Grüße.

Zu T0 2) Vereinbarung Jerusalemsverein

Hollm berichtet, daß der auf der letzten Missionsrat-Sitzung verhandelte Vereinbarungstext vom Vorstand des Jerusalemsvereins und von der Mitgliederversammlung, die sich am 15. 12. 1974 mit der Vereinbarung befaßte, einstimmig akzeptiert worden ist. Hollm macht darauf aufmerksam, daß diese Beschlüsse einen starken Vertrauensbeweis seitens der Träger des Jerusalemsvereins gegenüber dem Missionswerk darstellen und daß zur gleichen Zeit das Missionswerk die Übernahme der Nahostarbeit nur deswegen wagen könne, weil es auf die weitere Mitarbeit der verantwortlichen Männer und Frauen im Jerusalemsverein hoffen dürfe.

Einige kleine Änderungswünsche wurden vom Vorstand des Jerusalemsvereins geäußert. Sie liegen dem Missionsrat in einer Tischvorlage vor und werden vom Vorsitzenden einzeln zur Aussprache und Beschußfassung gestellt.

Der Missionsrat stimmt nachsthendem Wortlaut sowie der Streichung zu:

a) § 5 Abs. (2) h:

"je einen Vertreter anderer vom BMW übernommenen Nahostarbeiten nach Maßgabe der geschlossenen Vereinbarungen."

b) § 6 Abs. (3) Satz 1:

"dem JV verbleiben außer den in dieser Vereinbarung bezeichneten insbesondere noch folgende Aufgaben:"

c) § 9 Abs. (3) b:

streichen:

"ihre grundsätzliche weitere Bereitschaft zur Mitwirkung bei der finanziellen Unterstützung der Nahostarbeit des BMW nach Maßgabe ihrer wirtschaftlichen Möglichkeiten erklärt haben".

Der Missionsrat beschließt:

Die Vereinbarung zwischen dem Berliner Missionswerk und dem Jerusalemsverein wird in dem vorliegenden Vereinbarungstext verabschiedet.

Hollm berichtet, daß der Vorstand des Jerusalemsvereins u.a. auch eingehend darüber beraten hat, wie in Zukunft die Frage der Mitgliederwerbung gelöst werden kann. Auf Grund eines Vorschlages des Vorstandes des Jerusalemsvereins nimmt der Missionsrat wie folgt Stellung.

Der Jerusalemsverein ist auch nach Inkrafttreten der heute beschlossenen Vereinbarung befugt, auch in Berlin Mitglieder anzunehmen.

Missionsrat und Jerusalemsverein stimmen darin überein, daß der Jerusalemsverein - außer beim Jahresfest - in Berlin davon absieht, Mitglieder zu werben.

Der Vorsitzende des Jerusalemsvereins gibt seiner Freude Ausdruck, daß der Jerusalemsverein seine Arbeit voll ins BMW hat einbringen können und damit die EKIBB zum "Vorort für die Arbeit im Heiligen Land" geworden ist. Der weiterbestehende Jerusalemsverein seinerseits wird darauf sehen, die Arbeit des BMW in Nahost zu unterstützen.

Katthaen teilt mit, daß die Kirchenleitung der Ev.-Luth. Kirche in Jordanien in ihrer Sitzung am 4. Dez.d.J. der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

Zu T0 3) Vereinbarung Kaiserswerth

Hollm berichtet über die Verhandlungen mit dem Diakoniewerk Kaiserswerth im Blick auf die Übernahme von Talitha Kumi in das BMW. Er bezieht sich dabei auf die Ausführungen in der letzten Sitzung und weist auf den den Mitgliedern des Missionsrates zugesandten überarbeiteten Vereinbarungstext hin. Da dieser letzte Entwurf aus Zeitmangel weder im ad-hoc-Integrationsausschuß noch im Kollegium besprochen werden konnte, werden die Fragen, die in den Verhandlungen besonders schwierig waren, von Hollm mündlich erläutert. Es handelt sich um folgende Punkte:

- a) die Eigentumsfrage Talitha Kumi
- b) das Anstellungsverhältnis der Mitarbeiter
- c) die Finanzfrage.

Zu a)

- Kaiserswerth überträgt grundsätzlich alle Rechte und Pflichten, die es Talitha Kumi gegenüber hat, auf das BMW außer dem Eigentumsrecht.
- Talitha Kumi ist lt. Bestätigung der ELCJ Eigentum der ELCJ.
- Bis auf weiteres behält Kaiserswerth den Anspruch auf Eigentumsrücknahme.

Zu b)

- Die Mitarbeiter haben ein Anstellungsverhältnis mit Kaiserswerth.
- Zielrichtung der Vereinbarung ist, die Schularbeit sowie die Mitarbeiter in die ELCJ zu überführen.

Zu c)

- In den Verhandlungen zwischen den Landeskirchen Rheinland und Westfalen, dem Diakoniewerk Kaiserswerth und dem BMW ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß die Sicherung des ungedeckten Feierabends der langjährig in Talitha Kumi tätig gewesenen Schwestern durch die Ev. Kirche im Rheinland übernommen werden sollte.
- Die Mehrkosten, die durch die Umstellung Talitha Kumis in das Schulwesen der ELCJ zu erwarten sind, sollen durch Sondermittel der Ev. Kirche von Westfalen und einen in Kaiserswerth angesammelten Fonds aufgebracht werden.

Katthaen, der vom 1. - 13. Dezember Israel, Jordanien und Libanon besuchte, informiert über Verhandlungen und Gespräche u.a. mit den Schwestern in Talitha Kumi, der Deutschen Botschaft in Tel Aviv, und dem Kulturattaché in Amman. Alle Instanzen legen Wert darauf, daß die von Talitha Kumi ausgehende Arbeit erhalten bleibt. Die Frage eines Ruhesitzes der beiden Schwestern müsse zufriedenstellend geregelt werden. Die Bereitstellung der bisher von Bonn zur Verfügung gestellten Mittel wurde unter gewissen Voraussetzungen weiterhin zugesagt.

Auf Befragen bejaht der Vorsteher von Kaiserswerth,

- daß das Diakoniewerk die Verantwortung für die Klärung der Eigentumsfrage hinsichtlich Talitha Kumi übernimmt,
- daß die Landeskirchen Rheinland und Westfalen bereit sind, die Zuschüsse für Talitha Kumi im bisherigen Umfang zu leisten,

- daß Schwester Najla am Ende des Schuljahres (Ende Mai/Anfang Juni) aus der Schulleitung und am Schluß des Kalenderjahres 1975 aus dem Anstellungsverhältnis (Übergang zur Pensionierung) ausscheidet.

Nach Klärung dieser Fragen beschließt der Missionsrat wie folgt:

Die Vereinbarung zwischen dem Diakoniewerk
Kaiserswerth und dem Berliner Missionswerk
bezüglich der Übernahme von Talitha Kumi
wird verabschiedet.

Zu T0 4) Unterzeichnung der Vereinbarungen

Folgende Vereinbarungen werden zur Unterzeichnung vorgelegt:

- a) Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Berliner Missionsgesellschaft:
hierfür zeichnen: D. Scharf - v. Selchow
- b) Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Jerusalemsverein:
hierfür zeichnen: D. Scharf - Ranke u. Kirchner
- c) Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Gossnerscher Missionsgesellschaft:
hierfür zeichnen: D. Scharf - Seeberg
- d) Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Deutscher Ostasienmission:
hierfür zeichnen: D. Scharf - Rosenkranz
(liegt vor)
Dr. Schlingensiepen
- e) Vereinbarung zwischen Berliner Missionswerk und Evangelischem Missionswerk in Südwestdeutschland:
hierfür zeichnen: D. Scharf - Dr. Weeber
(liegt vor)
- f) Vereinbarung zwischen Evangelischer Kirche der Union - Bereich Bundesrepublik und Berlin West - und Berliner Missionswerk:
hierfür zeichnen: D. Fischer - D. Scharf
(liegt vor)
- g) Vereinbarung zwischen Diakoniewerk Kaiserswerth und Berliner Missionswerk:
hierfür zeichnen: Dr. Schlingensiepen - D. Scharf

Der Vorsitzende des Missionsrates richtet ein Wort an die Vertreter der Missionsgesellschaften. Sie möchten sich integriert fühlen und dem BMW weiterhin mit ihrem Rat zur Verfügung stehen. Er verbindet mit dem Zeichnungsakt die Hoffnung, daß die im Papier vorliegenden Vereinbarungen zur wirklichen Kraft innerhalb der Kirche Jesu Christi werden und daß das, was vertraglich festgelegt worden ist, ständig neu mit Leben erfüllt wird.

Zu TO 5) Berufung eines Theologischen Referenten

Hollm berichtet, daß die Übernahme Pfarrer Albrechts als Theologischen Referenten der BMG ins BMW sich einerseits automatisch vollziehe, andererseits aber lt. Missionswerksgesetz der Berufung durch den Missionsrat bedürfe.

Im Gespräch über den Umfang, Besetzungsmöglichkeit und richtige Bezeichnung des "Referats Berlin" erwähnt Hollm, daß zur Zeit die Planstelle von Sandner aus Ersparnisgründen noch nicht wieder besetzt sei und eine Entlastung Albrechts im "Referat Berlin" innerhalb der Geschäftsverteilung nur durch den in Aussicht gestellten KED-Referenten möglich werden könnte.

Nach diesen Erläuterungen faßt der Missionsrat folgenden Beschuß:

Nach Anhören des "Vorläufigen Kollegiums" und auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle beruft der Missionsrat Pfarrer Rainer Albrecht zu einem Theologischen Referenten des Berliner Missionswerks mit Wirkung vom 1. Januar 1975.

Der Schwerpunkt seiner Arbeit wird im Bereich des "Referats Berlin" liegen.

Zu TO 6) KED-Referent

Hollm informiert über den Stand der vorliegenden Bewerbungen für die Stelle des KED-Beauftragten. Da außer den zwei in die engere Wahl genommenen Kandidaten Krückels und Stegemann noch Bewerbungen ausstehen, kann dem Missionsrat in dieser Sitzung kein endgültiger Vorschlag unterbreitet werden. Dies soll in der nächsten Sitzung des Missionsrates am 5. 2. im Einvernehmen mit der Kirchenleitung geschehen.

Zu TO 7) Folgerungen aus dem Synodalbeschuß betr. Anstellungs- und Wiederbesetzungsstop

In Anlehnung an den Synodalbeschuß betr. Anstellungs- und Wiederbesetzungsstop beschließt der Missionsrat wie folgt:

Der Missionsrat beschließt in Anlehnung an entsprechende Beschußfassungen der EKiBB mit sofortiger Wirkung, daß generell in der Geschäftsstelle des Berliner Missionswerks keine Wiederbesetzung einer freiwerdenden Angestellten- oder Pastorenstelle erfolgt. Ist aus zwingenden Gründen eine Wiederbesetzung erforderlich, so kann diese, abgesehen von Referentenstellen, nur durch Beschuß des Missionsrates erfolgen. Die Freigabe zur Wiederbesetzung von vakanten Referentenstellen muß im Einvernehmen mit der Kirchenleitung erfolgen.

Dieser Beschuß gilt bis auf weiteres.

Zu T0 8) Finanz- oder Haushaltsausschuß des BMW

Hollm unterbreitet die Anregung und Bitte der Missionskonferenz, an den Vorbereitungen der Haushaltsplanung mitbeteiligt zu werden, und erläutert den vom Kollegium erarbeiteten Beschlusšantrag. Es wird die Frage erörtert, inwieweit der vom Missionsrat eingesetzte Finanzausschuß durch einige Mitglieder der Missionskonferenz erweitert und ein gemeinsamer Haushaltsausschuß gebildet werden könnte.

In der Diskussion werden u.a. folgende Punkte herausgestellt:

- Dem Anliegen der Missionskonferenz zur Mitarbeit sollte Rechnung getragen werden.
- Lt. Missionswerksgesetz sind die Kompetenzen wie folgt definiert:
Die Missionskonferenz stellt den Haushaltsplan fest.
Der Missionsrat stellt den Haushaltsplan auf.
- Es wird empfohlen, außer dem Finanzausschuß des Missionsrates einen Haushaltsausschuß der Missionskonferenz zu bilden.
Die Zuständigkeiten beider Gremien müssen klar umgrenzt und voneinander abgegrenzt sein.

Der Missionsrat beschließt:

Der vorliegende Beschlusšantrag wird an das Kollegium zurückverwiesen. Bis zur nächsten Sitzung soll eine neue Beschlusšvorlage erarbeitet werden, die obige Punkte berücksichtigt.

Zu T0 9 a) Feststellung des Kollegiums des BMW

Der Missionsrat nimmt zur Kenntnis, daß die Zusammenstellung des "Vorläufigen Kollegiums" ab 1. Januar 1975 abgelöst wird durch das Kollegium des BMW, das sich wie folgt zusammensetzt:

Albrecht	Melzer
Albruschat	Seeberg
Hollm	Wesner.
Katthaen	

Zu T0 9 b) Sitzungstermine 1975

Es werden folgende Termine für die Sitzungen des Missionsrates im Jahre 1975 festgelegt:

5. Februar	(Mittwoch)
9. April	(Mittwoch)
10. Juni	(Dienstag)
22. September	(Montag)
16. Dezember	(Dienstag)

mit M. f 27.1.75

Zu T0 9 c) Tagesordnung nächste Sitzung

Für die Tagesordnung der nächsten Sitzung werden folgende Punkte genannt:

- a) Berufung von Mitgliedern des MR in den Beirat Nahost
- b) Bildung der Afrika-Kommission
- c) Arbeitskreis Ostasien
- d) Äthiopien



LEITZ

1650 Trennblatt ohne Ösen
1654 Trennblatt mit Ösen
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

EINGEGANGEN

KgS 40 / 75

16. DEZ. 1975

Erledigt MISSIONSKONFERENZ am 16. und 17. Januar 1976

Ort: Saal 10 im Ev. Konsistorium, Berlin-Charlottenburg, Bachstr. 1-2

Zur Ablage Aktenplan-Nr. 423 31

Zeitplan

Freitag, 16. 1. 1976

Datum

27/11/75

Handzeichen

dg

Min.

17.00	Eröffnung Namensaufruf Genehmigung des Protokolls	Vors.	30
17.30	Tätigkeitsbericht - Schwerpunkte - Aussprache	Hollm	20
18.45	- 19.30 Abendimbiss		45
19.30	Vorlage: Der Gemeindedienst des BMW (Einführung)	Albrecht	30
20.00	Gespräch in Gruppen		90
21.30	Abschluß		10

Samstag, 17. 1. 1976

9.00	Andacht	10
9.15	Bericht aus den Gruppen - Aussprache	75
10.30	- 11.00 Getränke - Pause	30
11.00	Südafrika (Einführung) Aussprache	Hollm
		40
12.00	Entwurf: Geschäftsordnung für die Missionskonferenz	Vors.
		25
	Abschluß gegen 12.30 Uhr	5

Seeburg

Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
(Berlin West)



Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 42331

Datum

24/11/75

Handzeichen

63

An die

Mitglieder der MISSIONSKONFERENZ



BERLINER MISSIONSWERK

MISSIONSKONFERENZ

- Der Vorsitzende -

Telefon: (030) 8513061

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Postscheck: Berlin West 4062 50-108

17. Dezember 1975

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Hiermit lade ich Sie zur 4. Tagung der MISSIONSKONFERENZ ein, die ich entsprechend einem vielfältig geäußerten Wunsch aus Ihrer Mitte auf einen Freitagabend und Sonnabendvormittag, und zwar - wie Ihnen bereits mitgeteilt - für den 16. und 17. Januar 1976 angesetzt habe. Ich bitte zu beachten, daß entgegen unserer vorläufigen Mitteilung die Sitzung im Konsistorium stattfindet. Auf der Tagesordnung stehen einige Grundsatzthemen zur Aussprache. Aus diesem Grunde wäre ich für recht vollzähliges und pünktliches Erscheinen dankbar.

Zeit: Freitag, 16. Januar 1976, 17 - 21.30 Uhr und
Sonnabend, 17. Januar 1976, 9 - 12.30 Uhr

Ort: Evangelisches Konsistorium, 1 Berlin 21,
Bachstraße 1 - 2, Saal 10

Tagesordnung:

Freitag, 16.1.76

Beginn: 17.00 Uhr

TOP 1. Eröffnung
Namensaufruf
Genehmigung der Niederschrift
vom 18.6.75

Vorsitzender

TOP 2. TÄTIGKEITSBERICHT
- Schwerpunkte -
Aussprache

Hollm

TOP 3. DER GEMEINDEDIENST DES
BERLINER MISSIONSWERKS
Vorlage: siehe Anlage
Gespräch in Gruppen

Albrecht

Abschluß: 21.30 Uhr

Sonnabend, 17.1.76
Beginn: 9.00 Uhr mit einer Andacht

TOP 5. Bericht aus den Gruppen
Aussprache

TOP 6. SÜDAFRIKA Hollm
Aussprache

!!

TOP 7. Geschäftsordnung für die Missionskonferenz Vorsitzender
(bitte bringen Sie den Ihnen zugesandten Entwurf mit)

TOP 8. Verschiedenes

Abschluß gegen 12.30 Uhr.

Am Freitag abend wird ein Imbiß gereicht.

Bitte, teilen Sie der Geschäftsstelle auf anhängendem Abschnitt mit, ob Sie an der Tagung teilnehmen oder ob Sie verhindert sind. Im Falle Ihrer Verhinderung müßte noch rechtzeitig Ihr Stellvertreter eingeladen werden.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Rhein

1 Anlage

An das Berliner Missionswerk
1 Berlin 41, Handjerystraße 19

An der 4. Tagung der Missionskonferenz des BMW

am Freitag, dem 16. Januar 1976 und
am Sonnabend, d. 17. Januar 1976

- nehme ich teil
- nehme ich nicht teil

Berlin, den

.....

Unterschrift

WV 15.1.76.

Z.K.

Seelerg
Evangelische Kirche
in Berlin-Brandenburg
(Berlin West)

Berliner Missionswerk · 1 Berlin 41 · Handjerystraße 19



EINGEGANGEN

27. AUG. 1975

Erledigt

BERLINER
MISSIONSWERK

An die
Mitglieder
u. nachrichtl. deren Stellvertreter
der Missionskonferenz des
Berliner Missionswerkes

22. August 1975

Telefon: (030) 851 30 61

Bank: Berliner Bank AG Nr. 0424125800

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 423 31

Datum

27.11.75

Handzeichen

Liebe Schwestern und Brüder!

In Absprache mit dem Vorsitzenden der Missionskonferenz Herrn Superintendent Dr. Rhein möchte ich Ihnen mitteilen, daß als Termin für die nächste Tagung unserer Missionskonferenz der 16./17. Januar 1976 vorgeschlagen wird. Im Blick auf die vielfältigen Termine, die vom Missionswerk aus sowohl in Deutschland wie in Übersee in den Monaten Oktober und November ds. Js. wahrgenommen werden müssen, und auch etliche Terminüberschneidungen in dieser Zeit war es leider nicht möglich, noch in diesem Jahre ein gutes Datum für eine Versammlung zu finden.

Auf Grund der früher geäußerten Wünsche ist vorgesehen, die Missionskonferenz zeitlich wie folgt zu halten:

Freitag, den 16. Januar 1976, 17 Uhr - 21 Uhr.
Samstag, den 17. Januar 1976, 9 Uhr - 12.30 Uhr.

u.M. L
27.10.75

Ort: Haus der Mission, 1 Berlin 41, Handjerystr. 19-20

Das Thema dieser Missionskonferenz wird sich vorrangig mit dem Konzept des Gemeindedienstes für Weltmission (Heimatarbeit) beschäftigen. Die Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben; die Einladung wird Ihnen ordnungsgemäß zur gegebenen Zeit zugehen.

Wir hoffen, daß der von der letzten Missionskonferenz angesetzte kleine Ausschuß zur Erarbeitung einer Geschäftsordnung so rechtzeitig seine vorbereitenden Arbeiten beenden wird, daß wir Ihnen einen ausgewogenen Entwurf einer Geschäftsordnung rechtzeitig vor der Missionskonferenz zusenden können.

/ In der Anlage erhalten Sie einen längeren Auszug aus dem Bericht von Pfarrer Hans Luther, den er auf der letzten Mitarbeiterrüste unserer Mitarbeiter in Südafrika gehalten hat. Dieser Bericht gibt einen guten Einblick in die Probleme und Fragen, die uns direkt als Berliner Missionswerk bezüglich unserer Mitarbeit in der Evangelical Lutheran Church in Southern Africa beschäftigen.

Mit freundlichem Gruß

Ihr

Uwe Hollm

(U. Hollm)

1 Anlage

Berliner Missionsgesellschaft · Deutsche Ostasien-Mission · Gossner Mission · Jerusalemsverein

Wenn eine Missionsarbeit schon vor Jahrzehnten zur Bildung von Kirchen geführt hat, so ist es natürlich, daß sie jetzt mit Fragen der Organisation und des Zusammenschlusses von Kirchen viel zu schaffen hat. Pfarrer Hans Luther, der in Pretoria ständig mit Verwaltungsaufgaben des Berliner Missionswerks als Vorsitzender des dortigen Verwaltungsrates betraut ist, gab auf einer im Mai 1975 gehaltenen Rüstzeit für die Mitarbeiter des Berliner Missionswerks in Südafrika und die ehemaligen Mitarbeiter einen Bericht über diese Fragen. Er stellt ihn unter die Überschrift

"INFORMATIONEN, INTERPRETATIONEN (UND VISIONEN)".

Der Gedankenführung dieses sehr ausführlichen Berichtes folgen wir und geben große Abschnitte wörtlich wieder:

Wir erhielten im Februar einen Anruf des Secretary des Standing Committee (Geschäftsführer des Ständigen Ausschusses), daß der Ständige Ausschuß auf seiner Sitzung im Februar nach zweimaliger Vertagung dieses Punktes prinzipiell die Integration der Geschäftsstelle der Berliner Mission / Berliner Missionswerk in das Büro des Ständigen Ausschusses akzeptiert habe.

Im Großen und Ganzen hätte das folgende Entwicklung eröffnet: Die Geschäfte, die bisher von der Geschäftsstelle Pretoria erledigt wurden, wären von einem Büro des Ständigen Ausschusses wahrgenommen worden, in dem Schultz, Schroeder, Homdrom, Luther ein Außen-, ein Innen-, ein Finanz- und ein Grundbesitz-Referat übernommen und im Laufe der nächsten zwei Jahre von der Kirche bestimmte Nachfolger eingearbeitet hätten. Die genannten Referate hätten die jeweiligen Sachfragen der American Lutheran Mission, der Church of Sweden Mission, der Norwegian Mission Society und des Berliner Missionswerks bearbeitet. Die Hermannsburger Mission hätte später folgen können.

Der Verwaltungsrat der Berliner Mission / Berliner Missionswerk hätte weiterbestanden.

In seiner Funktion als Vertretung der Mitarbeiterschaft im Südlichen Afrika solange, bis eine solche Vertretung durch die Verträge (s.u.) überflüssig würde.

In seiner Funktion als vorberatendes Gremium in Finanz- und Eigentumsfragen wäre der Verwaltungsrat von dem entsprechenden Gremium des Ständigen Ausschusses (Vorstand) bzw. der durch die Verschmelzung der Kirche entstandene Kirche abgelöst worden. Der Verwaltungsrat hätte aus rechtlichen Gründen weiterbestanden und - ähnlich der jetzigen Funktion des Vorstandes der Berliner Missionsgesellschaft - formal als gesetzlicher Eigentümer des Grundbesitzes die in den Gremien des

Ständigen Ausschusses oder der Evangelisch Lutherischen Kirchen in Südafrika beratenen und angewiesenen Beschlüsse gefaßt.

Im April 1975 hat dann der Ständige Ausschuß die soeben umrissene Integration unserer Geschäftsstelle in das Büro des Ständigen Ausschusses noch einmal - und zwar auf Wunsch der Kirche der Tswana-Region - verschoben; man will die Verschmelzung der Kirchen abwarten und die Geschäfte der Missionen dann von den entsprechenden administrativen Einrichtungen der verschmolzenen Kirche übernehmen lassen.

Integration

Der Verwaltungsrat hat auch kurz wieder die Frage der Integration beraten, damals allerdings noch nicht in Kenntnis des Beschlusses des Ständigen Ausschusses vom 23. April 1975. Wie es jetzt weitergehen wird, weiß ich nicht. Ich vermute nur, daß die Kirche nach ihrer Verschmelzung noch lange braucht, bis sie wirklich eine Verwaltung auf die Beine gebracht hat, die nicht nur die eigenen neuen Probleme der vier Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Südafrika bearbeitet und verarbeitet, sondern auch die zum Teil sehr komplizierten Geschäfte der Berliner Mission und anderer Missionen übernehmen kann.

Wie es weitergehen könnte? Ich will für einen Augenblick meinen Bericht um eine Abteilung "Vision" erweitern. Ich meine, Sie sollten aus zwei Gründen wissen, was wir alles versuchen, anbieten und unternehmen, nur um unsere eigene Verwaltung loszuwerden. Wir müssen sie loswerden, wenn nicht in zwei Jahren für Bruder Schroeder und mich noch einmal Nachfolger gefunden, eingearbeitet und installiert werden sollen.

Zwei Gründe:

- a) weil die Frage noch zusammenhängt mit der Auflösung der Geschäftsstelle, die noch so etwas wie ein Stück Ankerplatz und Anlaufhafen für mancherlei Fragen und Sorgen derer war, die sich ohne diese Geschäftsstelle etwas verlassen und verloren vorkamen;
- b) (dieser Grund ist mir wichtiger): Sie werden sicher mehr oder weniger oft konfrontiert mit kritischen Stimmen über die Berliner Mission, die auf ihrem Besitz, auf ihrem Geld und ihren Rechten in diesem Lande sitze und den Kirchen das alles vorentalte; diese Stimmen kommen genau aus derselben Kirche, die die Integration und geordnete Übergabe unserer noch wahrgenommenen Verantwortung für Geld und Gut in Südafrika bis jetzt verhindert oder doch erheblich verzögert.

Wie könnte es weitergehen?

Folgender Weg zeichnet sich für mich ab:

1. In den vergangenen Tagen ist endlich ein ELC Capital Trust Fund (Kapital-Treuhandvermögens-Gesellschaft) gegründet und registriert worden. Die Trustees, schwarze und weiße, sind ernannt. Es ist nun dem BMW endlich möglich, das aus dem Verkauf von Missionsbesitz in den vergangenen Jahren gewonnene Kapital an diesen ELC Trust

zu übergeben und so die Einnahmequellen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Südafrika selbst erheblich zu erweitern.

Dieser Capital Trust Fund hat eine lange Geschichte hinter sich. Zunächst war an die Errichtung eines Trust gedacht, der Kapital und Grundbesitz namens der ELCSA Kirchen verwaltet und vermehrt. Dieser Fund ist schließlich abgelehnt worden, da er im Sinne der hiesigen Gesetze (vor allem Group Areas Act) nicht die Möglichkeit gegeben hätte, Schwarze als Trustees zu haben.

Der zweite Schritt war der, Kapital und Grundbesitz verwaltungsmäßig zu trennen. Ein reiner Kapitalfonds darf nach den südafrikanischen Gesetzen schwarze Trustees (Treuhänder) haben.

2. Was Grundbesitz in white area (weißen Mannes Land) betrifft, so gelten die einschneidenden Vorschriften des Group Areas Act. Das bedeutet, daß eine natürliche oder juristische Rechtsperson, die Grundbesitz in weißen Mannes Land erwerben will, selbst weiß sein muß; bei einer juristischen Person muß die Mehrheit der die juristische Person bildenden Persönlichkeiten weiß sein. Es bietet sich die Property Management Company (Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft) an, die bisher nur in Natal als Trust für die Evangelisch-Lutherische Kirche Südost-Region arbeitete. Angeboten von der Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft, akzeptiert von den Kirchen, kann die Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft
 - a) ihre Dienste auf den ganzen Bereich von Südafrika (Evangelisch-Lutherische Kirchen in Südafrika) erweitern,
 - b) so umgewandelt werden, daß möglichst viele einheimische (nichtweiße) Personen in den entsprechenden Gremien mitwirken können. Bisher war die Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft eine rein weiße Angelegenheit; die Anteilsinhaber waren von den Missionen bestimmt, Aufsichtsrat und Vorstand waren weiß.

Es wäre zu hoffen, daß die Kirchen die durchaus verständliche Aversion gegen solche "Apartheidsgebilde" wie eine Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft, die an die - von uns aus gesehen - fragwürdigen und entwürdigenden Gesetze dieses Landes gebunden sind - ich sagte, es wäre zu hoffen, daß die Kirchen diese Aversion zugunsten einer nüchternen und darin durchaus christlichen Lösung überwinden könnten.

Die Kirchen können nicht ständig das ihnen zustehende Eigentum (das übrigens weder ihnen noch uns, sondern der Sache Gottes gehört!) besitzen wollen, aber gleichzeitig die Missionsgesellschaften für eine Situation und Bedingungen tadeln, die wir nicht ändern können.

Meine Vision: daß eine Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft, die den Kirchen soviel Mitbestimmung wie legal nur möglich einräumt, den Besitz der Berliner Missionsgesellschaft übernimmt, so daß dieser Besitz 1977 weder legale noch administrative Betreuung durch das Berliner Missionswerk braucht, weder durch den Verwaltungsrat noch durch die Geschäftsstelle noch durch Berlin direkt.

3. Alle sonstigen Dinge, die die Geschäftsstelle zur Zeit erledigt, wie Gehälterauszahlung, km-Gelder, Wohnungsfragen usw. können hoffentlich bald von kircheneigenen Stellen übernommen werden, sei es im Rahmen der durch die Agreements (Verträge) geregelten Verfahren oder via Amtshilfe (purchase of service) (Kauf von Dienstleistungen).

Weil es so aussehen könnte, als würde nun von dieser Rüstzeit policy gemacht, wiederhole ich: das ist meine persönliche Sicht der Dinge im Augenblick; es steht hier nicht zur Debatte und sollte auch nicht diskutiert werden; ich habe aber erwähnt, warum ich meinte, ich sollte Sie informieren.

Allgemeiner Mustervertrag und andere Verträge (General Standard Agreement)

Sie sind während der Mitarbeiterbesprechung mit Br. Hollm in Hammanskraal im September 1974 über die Grundzüge und Grundanliegen dieser Verträge zwischen den hiesigen Kirchen und den Partnern in Übersee informiert worden.
Inzwischen sind die Texte mehrmals wieder in den entsprechenden Gremien hier und in Übersee diskutiert und zum Teil verändert worden.

Die Kirchen haben im Ständigen Ausschuß auf seiner Sitzung im Februar zunächst ihrerseits die Texte endgültig verabschiedet. Gegen einige der dort endgültig vorgenommenen Streichungen und Änderungen haben einige EPs (ELCSA-Partners - Partnerkirchen der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Südafrika - , früher Mitglieder des JCSA - Joint Committee on Southern Africa -) noch Vorbehalte. Der Sekretär des Ständigen Ausschusses wird im Mai und Juni 1975 in Europa sein und u.a. über die strittigen Fragen verhandeln. Bischof Rapoo als Vorsitzender des Ständigen Ausschusses wird im August 1975 bei einer Konsultation in Kassel mit den europäischen Partnerkirchen zusammentreffen.

Einiges zum Inhalt und zu den Konsequenzen dieser Verträge

1. Strittig sind noch folgende Punkte:
 - a) die Regelung der Disziplinarfälle (disciplinary action - Disziplinarverfahren).
Die afrikanischen Kirchen stehen - scheinbar mit Recht und zumindest verständlich - auf dem Standpunkt, daß diese Fragen nur unter die Zuständigkeit der Kirche fallen, in der der Mitarbeiter gerade Dienst tut.
Die Übersee-Partner meinen darauf bestehen zu müssen, daß disciplinary action sowohl vom sendenden als auch vom empfangenden Partner ausgehen kann und in jedem Fall gemeinsam gehandelt werden muß und die abschließende Entscheidung bei dem sendenden Partner liegt.
Dies aus zwei Gründen:
 - aa. Der in den Dienst einer hiesigen Kirche entsandte Mitarbeiter ist ja aus dem Recht seiner sendenden Kirche nicht entlassen.
 - ab. Disziplinarverfahren heißt praktisch: Strafversetzung, Entlassung, Entzug von Verantwortung und Rechten. Es ist undenkbar, daß dies ohne vorherige

Konsultation des Partners geschieht, der nach deutschem Recht die volle Sorgepflicht und Verantwortung für den entsandten Mitarbeiter und seine Familie hat bis hin etwa zu dem Fall, daß die sendende Stelle für einen entlassenen Mitarbeiter die Rückreise usw. zu bezahlen hätte. Auch hier: Man kann die Kuh, die man melken will, nicht gleichzeitig verkaufen.

- b) Der zweite strittige Punkt ist die Beschreibung des sog. adequate housing. Der betreffende Vertrag sieht vor, daß die Missionen die bisherigen Mitarbeiterhäuser, z.B. für Mitarbeiter des Berliner Missionswerks, an die ELCSEA (Evangelisch-Lutherische Kirchen in Südafrika) übergeben und künftig jeweils die empfangende Kirche verantwortlich bleibt für die entsprechenden Dienstwohnungen, so wie sie es jetzt ja auch und schon für die einheimischen Mitarbeiter ist. Der betreffende Satz lautet kurz und bündig: It shall be the responsibility of the receiving partner to provide adequate housing. (Die Verantwortung für die Beschaffung angemessenen Wohnraums trifft die empfangende Kirche.)

Wir meinen nun, daß der Begriff adequate beschrieben werden müsste. Die Kirchen hier meinen, man wisse schon, was adequate ist und heißt.

An dieser verhältnismäßig kleinen und scheinbar unbedeutenden Stelle bricht eine enorme Differenz nicht von europäischem und afrikanischem Denken, sondern auch von Verständnis von Kirche und Kirchenleitung auf bzw. Verständnis von dem, was der Mitarbeiter einer Kirche ist. Das eine fordert Vertrauen zu den kirchenleitenden Organen, die möglichst wenig an Richtlinien, geschweige denn an Kirchenrecht gebunden sind, sondern im einzelnen Fall und im Vertrauen auf den Heiligen Geist jeweils entscheiden. Daß bei solchen Entscheidungen dann Faktoren wie Tagesform, Laune, Sympathie oder Antipathie zu dieser oder jener Person eine Rolle spielen und dieses Verständnis von Kirchenleitung auf absolute Abhängigkeit und Rechtlosigkeit des Mitarbeiters hinauslaufen kann, nimmt man in Kauf. Ich weiß nur nicht, ob es klug ist, in einem Land, in dem die Rechtlosigkeit einer Gruppe von Menschen zu beklagen ist, als Kirche ebenso zu handeln, statt dem "Untergebenen" soviel (geschriebenes) Recht wie nur möglich einzuräumen.

Vertrauen kann man nicht fordern. Vertrauen beruht auf Gegenseitigkeit. Vertrauen muß gebracht werden, indem man dem anderen Rechte einräumt. Gefordertes Vertrauen fordert die Rechtlosigkeit des anderen, fordert Unterwürfigkeit und blanken Gehorsam.

Es ist klar, daß eine verfaßte Kirche mit ausgeprägtem Kirchenrecht und u.a. auch Personalrecht ihre Gefahren hat. Sie kann unbeweglich werden und starr.

Ich will und muß etwas zum

2. Grundanliegen und Grundtendenz der nun schon öfter angesprochenen Verträge (Agreements) sagen.
- a) Die Verträge gehen von der Tatsache aus, daß z.B. das Südliche Afrika kein Missionsgebiet mehr ist, das von Europa aus beschickt und bedient werden muß. Sondern: Südafrika ist ebensoviel und ebensowenig Missionsgebiet wie Deutschland oder irgend ein anderes Land der Welt. Die Verantwortung und der Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums liegt jeweils bei der oder den christlichen Kirchen dieses Landes. Das gilt für Japan oder Palästina, für Deutschland und Tanzania, für Schweden und Südamerika. Um es überspitzt zu sagen: es gilt sogar z.B. für China, wo es Reste der Christengemeinde gibt.
 - b) Alle diese Kirchen aber gehören als die "eine heilige christliche Kirche", wie es der dritte Glaubensartikel formuliert, zusammen. Dafür gibt es in unseren Tagen sichtbare Zeichen wie z.B. die weltweiten Zusammenschlüsse Weltrat der Kirchen, Lutherischer Weltbund usw.

Zusätzlich fühlen einige Kirchen besondere Verbundenheit und gegenseitige Verpflichtung, einander zu helfen. Z.B. solche Kirchen, die aus der Missionsarbeit einer anderen Kirche erwachsen sind. Darum formuliert die Präambel des General Standard Agreement:

"Der folgende Vertrag hat seine Grundlage in der Tatsache, daß die Kirchen im Südlichen Afrika und die Kirchen / Missionsgesellschaften in Übersee durch die Geschichte zusammengehören und glauben, daß ihnen Gott eine verbundene Verantwortung dafür übergeben hat, das Evangelium von Jesus Christus zu allen Nationen zu bringen und daß ihnen diese Aufgabe gemeinsam obliegt. Daher arbeiten die schon oben erwähnten Partner in gleichberechtigter Partnerschaft, christlicher Bruderschaft zusammen. ..."

Darf ich hier kurz bemerken, daß es weise und theologisch sowie historisch richtig ist, wenn die Präambel diesen Tatbestand des "durch-die-Geschichte-zu-einander-gehören" nicht auf die lutherischen Kirchen einschränkt, obwohl dann der konkrete Partnerschafts-Vertrag speziell zwischen bestimmten Kirchen und Institutionen in Übersee und den lutherischen Kirchen in Südafrika beschrieben ist.

Gemäß dem Grundanliegen der Partnerschaft heißt es dann etwa:

I.1 "Die Partner sollen einander mit Mitarbeitern versorgen."

Entsprechend wird in Art. II zum Ausdruck gebracht, der eine Partner möge eigene Strukturen, Verantwortung und Arbeit im Gebiet des anderen Partners abbauen, weil diese Relikte einer früheren Zeit die volle Verantwortlichkeit des anderen Partners infragestellen, stören und mindern. Entsprechend dem Grundanliegen der Partnerschaft (und

zwar grundsätzlich der "gleichberechtigten Partnerschaft" und der "grundsätzlichen Gegenseitigkeit" - sog. Gegenverkehr -) heißt es in Art. III.1: "Die Partner sollen einander finanziell unterstützen."

Auf den Aspekt der Verträge und ihres Grundverständnisses angewandt, der uns besonders interessiert, nämlich "Unterstützung mit Mitarbeitern" heißt das: die Verträge rechnen mit einem jeweils zeitlich begrenzten, besonders begründeten und nötigen Austausch von Mitarbeitern. Die Verträge sprechen von "support" (unterstützen), von gegenseitiger Hilfe auf Zeit. Dabei ist Hilfe verstanden als

finanzielle Hilfe, d.h. der Mitarbeiter wird "mit allem Drum und Dran" zur Verfügung gestellt; sachliche, geistliche Hilfe, d.h. der Mitarbeiter des Partners kommt mit seinen Gaben, Fähigkeiten, Voraussetzungen, Erfahrungen und soll diese dem anderen Partner dienstbar machen. Er soll sich gar nicht "eingewöhnen", soll gar nicht afrikanisch werden, soll gar nicht "schwarz" werden. "Equal partnership" (gleichberechtigte Partnerschaft) meint gerade nicht eine Angleichung (equalization) der Partner.

Der im Rahmen der Partnerschaft und des support entsandte Mitarbeiter soll gerade seine Verbindung nach seiner Heimat bewahren.

Er soll Anregungen, Erkenntnis, Kenntnis, Interesse, Gebete von drüben "heraussaugen" und umgekehrt.

Und es muß bewußt sein und verkraftet werden, daß dieser Mitarbeiter eines Tages zurückkehrt. Das darf ihm nicht vorgeworfen werden, er darf nicht als Deserteur hingestellt werden.

Zu unterscheiden von diesem Konzept der Partnerschaft und der entsprechenden Funktion des entsandten Mitarbeiters ist der durchaus auch verständliche Wunsch zum Beispiel afrikanischer Kirchen, lebenslängliche Mitarbeiter zu gewinnen. Es ist gewiß nicht verkehrt, solche lebenslänglichen Mitarbeiter nicht nur im engen, eigenen Umkreis zu suchen und zu gewinnen, sondern z.B. in Übersee. Es ist richtig, wenn eine schwarze Kirche nicht nur unter Schwarzen ihre lebenslangen Mitarbeiter sucht, sondern auch unter den Weißen in Afrika oder in anderen Ländern. Sonst wäre sie rassistisch mit umgekehrten Vorzeichen und es ist klar, daß dieser lebenslange Mitarbeiter, sei er schwarz oder weiß oder grau oder grün, ganz und gar und mit Haut und Haaren, praktisch: unter ausschließlich den Ordnungen dieser seiner Kirche mit Gehalt und Altersversorgung von dieser Kirche, teilnehmend an allem Reichtum und an allen Mängeln dieser seiner Kirche steht.

Mit anderen Worten: ob und wie und wen die südafrikanische Kirche als ihre eigenen Mitarbeiter gewinnt, für die sie selbst unmittelbar und voll verantwortlich ist, ist ihre ganz eigene Sache und hat mit den Verträgen und dem Konzept des "einander mit Mitarbeitern zu unterstützen" nichts zu tun. Denkbar wäre und ist, daß z.B. die Kirche in Afrika die Bruderkirchen in Amerika oder Skandinavien

oder Deutschland bittet, um solche lebenslangen Mitarbeiter zu werben. Aber wenn sie gefunden sind, ist es allein die Entscheidung dieses Menschen und der Kirche, die ihn haben will, ob sie und unter welchen Bedingungen sie akzeptieren.

Auch die Kirche hier wird klar sagen sollen, wen sie haben will und wie sie den Betreffenden haben will. Sie wird nicht beides zugleich haben können: den kostenlosen Mitarbeiter aus Übersee auf Zeit, aber gleichzeitig schimpfen auf das höhere Gehalt und die zeitliche Begrenzung seines Dienstes, auf Deutschland-Aufenthalte usw.

Es gilt da nüchtern und ehrlich und nicht scheinheilig zu sein. Scheinheilig nenne ich den, der getrost 600 Rand Gehalt einsteckt, für seine gute Pension in Deutschland sorgen läßt und gleichzeitig da, wo es billig ist, in Gleichheit und Solidarität macht, auf die böse Berliner Mission schimpft, aus Solidarität in Kritik einstimmmt, anstatt zu erklären und um Verständnis zu werben.

Nüchtern und ehrlich nenne ich den Mann, der offen sagt: ich habe mich bereit erklärt, für einige Zeit hierher zu kommen, ich kann für mich selber entscheiden, aber ich kann nicht die Zukunft meiner Kinder opfern. Darum brauche ich die beste Schulausbildung, d.h. mehr Geld, damit sie nach der Rückkehr in Deutschland wieder den Anschluß gewinnen. Ich will auch mein Pensionsalter nicht erst erreichen, wenn ich gestorben bin. Darum kann ich meine Pensionszahlungen nicht unterbrechen, die in Deutschland gesetzlich prozentual vom vollen Gehalt gezahlt werden usw.

Ehrlich nenne ich auch den Mann, der sagt: ich kann den Konflikt des Gehälterunterschiedes nicht ertragen. Ich mache da nicht mehr mit, steige drüber aus und steige hier ein. Die Kirche hier in Afrika soll sagen, wieviel ich bekomme, und sie soll es mir geben.

Wir sollten uns nicht der Illusion hingeben, als könne das Gehälterproblem anders als durch diese persönliche Entscheidung entschieden und gelöst werden.

Die theologisch und praktisch überfällige Integration von Mission in die Kirche deutscher Landeskirchen, rechtliche und persönliche Gründe machen es zwingend und vertretbar, daß ein von dort nach hier auf Zeit entstandener Mitarbeiter sein deutsches Gehalt bekommt. Eine allgemeine Lösung wäre nur denkbar, wenn die deutschen Landeskirchen für alle ihre Mitarbeiter die Gehälter kürzten, um den Unterschied zu hiesigen Gehältern zu verkleinern.

Erstrebenswerter scheint mir, die geringeren Gehälter in den jüngeren Kirchen zu erhöhen. Ideal wäre, wenn in allen Kirchen der Welt die Gehälter der Mitarbeiter ungefähr gleich wären. Dann gäbe es bei Austausch von Personal den Konflikt nicht mehr. Aber das bleibt Illusion. Wir müssen ehrlich mit dem Konflikt leben.

Es ist mir klar, daß das Problem und der Konflikt gerade in Südafrika mit dem gesetzlich erzwungenen Gehaltsunterschied zwischen Schwarz und Weiß besonders schwer zu verkraften ist.

Es ist bezeichnend, daß die wesentlich ärmeren Kirchen in Tanzania oder Äthiopien z.B. in dieser Frage viel überlegener und gelassener sind, die besonderen Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Mitarbeiter, die von Partnern entsandt sind, zu ihnen kommen, verstehen, akzeptieren und mit ihnen gemeinsam arbeiten können.

.....

Luther

Seeberg

Niederschrift
über die dritte Sitzung der Missionskonferenz des Berliner
Missionswerks am Mittwoch, dem 18. Juni 1975, im Haus der
Mission, 1 Berlin 41, Handjerystraße 19-20

Zur Ablage

Aktenplan-Nr. 4232

Dauer der Sitzung von 17.30 Uhr bis 22.15 Uhr

Dr. Rhein begrüßt die Gäste der Partnerkirchen
Missionsrat, vom Konsistorium und aus den Gemeinden sowie die
Mitarbeiter des Berliner Missionswerks.

Datum

die Gäste vom 27.6.1975
Handzeichen

T a g e s o r d n u n g

- 1) Andacht Bischof Brunke
- 2) Eröffnung, Genehmigung des Protokolls
- 3) Kurzbericht zur Lage
- 4) Haushaltsvoranschlag 1976 sowie Sonderhaushalt Talitha Kumi 1975
- 5) Verschiedenes

Gäste:

Vom Konsistorium: Schröder, Dr. Runge;
vom Missionsrat: Ranke;
aus Partnerkirchen: Bischof Brunke, Evangelical Lutheran Church Cape-Orange Region, Schulrat Weitz, Jerusalem, Mr. Alonzo, Jerusalem;
aus den Gemeinden: Feldt, Heidemann.
vom Berliner Missionswerk: Albrecht, Albruschat, Hollm, Katthaen, Kriebel, Seeberg, Wenzel, Wesner.

Andacht:

(TOP 1)

Bischof Brunke hält die Andacht über Matth. 24,14.

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von

Waßerfall	Knorn	Wehrmann
Schöne	Fr. Marten	Krause
Moest	Fr. Koch	Aßmann
Wewerke	Fr. Stümbke	Fr. Thümller
Wirbel	Dornbusch	Boeckh
Warnecke	Fr. Hartmann	Foerster
Stephan	Fr. Heisinger	Henrion
Altmann	Friedrich	Minkner
Noll	Fr. Reichel	Siem
Fr. Sieglerschmidt	Grohs	Knaut
Fr. Dr. Seeber	Rhein	v.Selchow
Hinz	Flügge	

Der Vorsitzende stellt die Beschlüffähigkeit der Missionskonferenz fest (Anwesenheit von 35 von 47 Mitgliedern).

Das Protokoll über die zweite Sitzung der Missionskonferenz wird einstimmig ohne Stimmenthaltung genehmigt.

Zur Führung des Protokolls werden Arnold und Rohde durch Akklamation gewählt.

Minkner legt dar, daß jeder Kirchenkreis in der Missionskonferenz vertreten sein müsse. Schwierigkeiten ergäben sich durch den Wegzug von Mitgliedern und dadurch, daß theologische Mitglieder der Missionskonferenz ein Amt in einer anderen Berliner Gemeinde übernehmen.

Minkner stellt den Antrag:

Die Missionskonferenz wolle den Missionsrat bitten, dafür einzutreten, daß ein jeder Kirchenkreis in der Missionskonferenz vertreten ist. Zur Begründung verweist er darauf, daß mehrere Mitglieder der Missionskonferenz aus Berlin verzogen oder in andere Kirchenkreise innerhalb Berlins verzogen sind und daß nach § 7 Abs. (3) die Amtszeit der Missionskonferenz und damit das Amt der Mitglieder der Missionskonferenz 6 Jahre dauert (§ 7 Abs. (3) Missionswerksgesetz).

Der Antrag wird einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung angenommen.

Kurzbericht zur Lage

(TOP 3)

Hollm berichtet über die Lage in den Arbeitsgebieten, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, wie sie in dem vorliegenden Haushalt 1976 berücksichtigt sind. Darüber hinaus betont er als Grundsätze der Arbeit des BMW: Die Eigenständigkeit der jungen Kirchen soll gestärkt werden; das schließt ein, daß das BMW nicht gegen den erklärten Willen einer Partnerschaftskirche in der Öffentlichkeit Stellung zu deren Problemen nimmt (z.B. hinsichtlich der Apartheidsregelung in Südafrika). Ferner: Das Berliner Missionswerk treibt keine direkte Arbeit neben den Partnerschaftskirchen auf deren Gebiet. Das BMW setzt sich dafür ein, daß ein echter Austausch mit den Partnerschaftskirchen in beiden Richtungen dauernd geschieht. In der Diskussion weisen auf eine Frage von Flügge Hollm und Brunke darauf hin, daß die Integration der Berliner Missionsgesellschaft in das Berliner Missionswerk, d.h. in eine Kirche, bewirkt hat, daß jetzt das Berliner Missionswerk auch zu Fragen der Apartheid Stellung nehmen kann. Bisher hätten die afrikanischen Kirchen gegenüber einer solchen Stellungnahme der Berliner Missionsgesellschaft eingewendet, sie sei eine paternalistische Bevormundung einer afrikanischen Kirche.

Sonderhaushalt Talitha Kumi 1975

(TOP 4)

Dr. Seeber weist darauf hin, daß das System des Haushalts von Talitha Kumi von dem System des Haushalts des Berliner Missionswerks abweicht, und betont, daß der Haushalt von Talitha Kumi kein Defizit ausweise.

Noll wendet sich dagegen, daß Personal- und Sachausgaben gegenseitig deckungsfähig sein sollen; eine solche Regelung sei gefährlich, weil die Personalausgaben viel stärker steigen, als die Sachausgaben. Wesner erwidert, daß im Haushalt von Talitha Kumi Personalkosten und Sachkosten z.B. in den Sachzuwendungen an die Mitarbeiter kombiniert worden seien.

Noll verweist auf die Möglichkeit, daß der Missionskonferenz ein Nachtraghaußhalt für Talitha Kumi vorgelegt werde, falls sie im Herbst 1975 noch einmal zusammentrete.

Hollm legt dar, daß es sich hier um eine Umbesetzung des Lehrer-

kollegiums von Talitha Kumi handle.

Weitz ergänzt das folgendermaßen: Zur Zeit seien ungewöhnlich viel Teilzeitlehrer in Talitha Kumi beschäftigt; es sei beabsichtigt, die Zahl der Lehrer auf etwa 12 - 14 zu beschränken; die Schule werde von 220 Kindern besucht.

Seeber betont, daß das BMW noch vor Ende 1975 eine klareren Überblick über die Verhältnisse von Talitha Kumi haben werde.

Flügge fragt, aus welchem Grunde Kaiserswerth nicht selbst vor der Übertragung von Talitha Kumi die Neuordnung vorgenommen habe.

Katthaen erwidert, daß Kaiserswerth sehr großen Wert darauf gelegt habe, ohne Zeitverlust die Verwaltung von Talitha Kumi in andere Hände legen zu können.

Boeckh, Flügge und Knaut legen dar, daß der Missionskonferenz vor der Übernahme von Talitha Kumi nicht eine klare Darstellung über die dortigen Verhältnisse gegeben worden sei. Runge verweist darauf, daß er auf der ersten Sitzung der Missionskonferenz über die Verhandlungen mit Talitha Kumi berichtet habe und daß eine Reihe von Einzelheiten auch dem Berliner Missionswerk nicht bekannt gewesen sei.

Hollm betont, daß mit der Übernahme von Talitha Kumi nicht die Übernahme eines Defizits verbunden sei.

Auf die Frage von Warnecke, ob denn die Finanzierung des vorliegenden Haushalts aus Beiträgen der westdeutschen Landeskirchen gesichert sei, wenn schon die Rheinische Landeskirche ihre Finanzierungszusage zurückgezogen habe, erwidert Hollm: Die Rheinische Landeskirche leistet auf Grund einer echten Sondervereinbarung jährlich einen sehr erheblichen Betrag über die Liste des Bedarfs für den Nahostbereich des Berliner Missionswerks; im übrigen müsse man sich darüber klar sein, daß kein Finanzdezernent einer Landeskirche eine schriftliche Zusage geben könne.

Noll beantragt, der Beschlußvorlage Anl. 1 zu TOP 4 am Ende des dritten Absatzes hinzuzufügen:

"Gegebenenfalls ist der nächsten Missionskonferenz ein Nachtragshaushaltsplan für Talitha Kumi vorzulegen".

Noll stellt ferner den Antrag, in Abs. 2 der Beschlußvorlage Anl. 1 zu TOP 4 in der 2. Zeile das Wort "Ausgabetitel" durch "Sachausgaben" zu ersetzen.

Nachdem der erste Antrag Noll mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen angenommen ist und der zweite Antrag Noll mit einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen angenommen ist, wird der gesamte Beschuß Anlage 1 zu TOP 4 angenommen.

Pause von 19.20 Uhr bis 19.50 Uhr.

Revision-Haushaltsplan 1975 (TOP 4)

Seeber erläutert die Beschußvorlage "Revision Haushaltsplan 1975" Anlage 2 TOP 4.

Abstimmung über Anlage 2 zu TOP 4: Der Beschußantrag wird ohne eine Gegenstimme bei drei Enthaltungen angenommen.

Haushaltsvoranschlag 1976

(TOP 4)

Seeber erläutert den Haushaltsvoranschlag und legt dar, daß der Finanzausschuß des Missionsrates und der Missionsrat selbst nach langen Erwägungen sich für die Aufstellung des Eventualhaushalts entschieden hat. Der Missionsrat erwarte von der Landeskirche Berlin-Brandenburg eine Zuweisung von 4 Mio. DM. Bei Beurteilung des Haushaltvoranschlags 1976 sei zu berücksichtigen, daß erst im Jahre 1975 der erste endgültige Haushalt des BMW durchgeführt werde, so daß vielfach noch die Erfahrungen über die Auswirkungen der Integration der Missionsgesellschaften in das BMW fehlen.

In der Aussprache tragen Noll und Warnecke Bedenken gegen die Schaffung des Eventualhaushalts vor. Es sei nicht zu erkennen, daß angesichts der gegebenen Umstände der Eventualhaushalt nur ein Wunschhaushalt sei. Man solle lieber, wenn sich die Notwendigkeit dazu ergibt, einen echten Nachtragshaushalt schaffen. Warnecke legt dar, daß in dem Haushaltvoranschlag 1976 höhere Einnahmen als im Jahre 1975 zugrunde gelegt werden; ihm erscheine dieses Vorgehen wenig realistisch. Noll betont, daß die Einnahmen für 1976 nur um etwa DM 38.000,-- höher geschätzt seien, als für das Jahr 1975.

Der Haushaltvoranschlag 1976 wird im einzelnen durchgegangen. Erläuterungen werden jeweils von Seeber, Wesner und Hollm gegeben.

Runge weist darauf hin, daß die Synode unserer Landeskirche nicht umhin könne, Prioritäten zu setzen und gewisse Posten zu kürzen oder zu streichen.

Zu Haushaltstitel 121 (Grundstück Lichterfelde) S. 9 u. Seite 27 des Haushaltvoranschlags bittet Warnecke um Erläuterung, ob das Defizit von etwa DM 100.000,-- nicht vermieden werden könne. Hollm legt dar, daß das Grundstück für Tagungen, als Urlauberheim und für Wohnungen verwendet werde; es beständen zwar Pläne, dieses Grundstück noch in anderer Weise, z.B. als Ausbildungsstätte zu verwenden. Für eine solche Verwendung müßten jedoch Investitionen von mehreren hunderttausend DM aufgewendet werden. Diese seien zur Zeit nicht zu beschaffen. Wewerke verwies darauf, daß auch bei Renovierung einer Kirche nicht die Frage nach der Rentabilität gestellt werde.

Warnecke weist zu Haushaltstitel 162.423 und 162.427 (S.36 des Haushaltvoranschlags) auf das Mißverhältnis der Löhne der weißen Angestellten und der schwarzen Mitarbeiter hin: 2 weiße Angestellte verdienen etwa soviel wie alle schwarzen Mitarbeiter insgesamt.

Hollm führt aus, daß die schwarzen Mitarbeiter 50 - 60 % mehr als die schwarzen Arbeiter in der Nachbarschaft der Farmen erhalten; hinzu tritt die Nutzung eines Hauses und Sachleistungen (Halten von 2 Schafen und Lieferung von Mehl). Bei der Festsetzung der Gehälter hat immer der Fachausschuß der Farmen das entscheidende Wort; er prüft auch die Bücher der Farmen nach. Das Berliner Missionswerk wäre bereit, ein viel höheres Gehalt den schwarzen Mitarbeitern zu zahlen als es zur Zeit geschieht. Die Verantwortung aber für die Bemessung des Gehalts trifft immer die schwarze Kirche; sie legt in ständiger Praxis Wert darauf, daß kein Mißverhältnis zwischen den verschiedenen Gehaltsstufen entsteht. Wenn die Löhne der schwarzen Mitarbeiter nach europäischen Grundsätzen bemessen werden würden, würde ein ungelernter Arbeiter ein höheres Gehalt erhalten, als es heute ein schwarzer Pfarrer mit bachelor degree bezieht.

Noll legt dar, daß die Missionskonferenz den Eventualhaushalt nur zur Kenntnis nehmen solle; höhere Zuweisungen von der Landeskirche zu erwarten, sei utopisch.

Zur Anlage Stellenplan zum Haushaltvoranschlag 1976 verweist Noll auf den Beschuß der Regionalsynode, daß an allen Personalstellen 10 % eingespart werden müssen. Hollm legt dar, daß das Berliner Missionswerk etwa 9 Stellen eingespart habe, daß aber die Erfahrungen des letzten Jahres gezeigt hätten, daß das vorhandene Minimum von Stellen nicht ausreiche, um die Arbeit zu bewältigen. Es sei Übereinstimmung zwischen dem Finanzausschuß des Missionsrats, dem Missionsrat selbst und dem Kollegium erzielt worden, daß der jetzt vorgelegte Stellenplan notwendig sei; er liege übrigens nur wenig (etwa um eine halbe Stelle) über den Stellen, die die Missionsgesellschaften in das Berliner Missionswerk eingebbracht haben; im übrigen sei zu bedenken, daß vor jeder Neueinstellung die Zustimmung des Missionsrats eingeholt werden müsse, bei Einstellung eines Referenten sogar die Genehmigung der Kirchenleitung.

Hollm und Runge weisen darauf hin, daß die Fraternal workers, die in Berlin tätig sind, aus dem Haushalt des Konsistoriums ausgegliedert und in den Haushalt des Berliner Missionswerks eingegliedert werden sollen, weil das die ihrer Aufgabe und Stellung entsprechende haushaltsrechtliche Regelung sei.

Noll stellt den Antrag, die Beschußvorlage Anlage 3 zu TOP 4 wie folgt zu ändern:

"Der Absatz 2, beginnend mit "Der Eventualhaushaltvoranschlag 1976", wird geändert, so daß er wie folgt lautet:

Der Eventualhaushaltvoranschlag 1976 wird in Ausgaben von insgesamt DM 443.000,-- zur Kenntnis genommen."

Im folgenden Absatz, beginnend mit "Der Empfehlung des Missionsrats", wird hinter den Wörtern "die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel" eingeschoben die Worte:

"der Sachausgaben".

Der folgende Absatz, beginnend mit "Die gegenseitige Deckung" wird gestrichen.

Auf Fragen von Knaut nach der Bedeutung der "Kenntnisnahme", antwortet Noll: Wenn mehr Mittel im Rahmen des Eventualhaushaltes eingehen, so muß er von neuem geprüft werden.

Grohs stellt den Antrag:

Die Missionskonferenz möge beschließen, daß ange- sichts der großen Notlage Tanzanias im allgemeinen und der Südtanzanischen Kirche insbesondere frei- werdende Mittel des Haushalts prioritätär dem Haushaltstitel 171 (Tanzania) zugewiesen werden sollen.

Ranke bittet darum, von Prioritätsbeschlüssen abzusehen. Der vorliegende Haushalt sei schon ein unter sachlichen Gesichtspunkten zustandegekommener Kompromiß, der durch gegenseitiges Nachgeben entstanden sei. Dabei mußten wir sogar an die Substanz der Arbeiten der integrierten Werke gehen. Wenn der Eventualhaushalt wegen Ausbleibens weiterer Mittel nicht zum Zuge kommen solle, dann sei ein Bestandsverlust schon heute festzustellen. Die Beratungen zur Vorbereitung des vorliegenden Haushaltsplans seien in großer Brüderlichkeit erfolgt.

Grohs: Im Berliner Missionswerk werde der Akzent jetzt zu stark auf die Arbeit in Südafrika gesetzt. Die Missionskonferenz solle das Ganze der Arbeit des BMW von außen sehen und die Schwierigkeiten der Arbeit in den anderen Erdteilen mehr als bisher berücksichtigen; zur Zeit seien institutionelle Gesichtspunkte im Haushalt sehr stark berücksichtigt.

Hollm weist darauf hin, daß in Ostafrika 13 Missionen an der Arbeit seien, außerdem die Bayerische Landeskirche sowie 'Brot für die Welt' und die kirchlichen Entwicklungsdienste. In Südafrika seien nur das BMW, die Hermannsburger Mission und die Brüdergemeine tätig. Hollm regt an, es möge beschlossen werden, daß Missionsrat und Kollegium gebeten werden, sich bei zuständigen anderen Stellen - einschl. dem Folgekostenausschuß - dafür einzusetzen, daß die besondere Notlage in Tanzania besonders berücksichtigt wird.

Ranke tritt für die von Hollm gegebene Anregung ein.

Minkner bittet Grohs, seinen Antrag in der Form zurückzunehmen, ihn aber in der Sache als Aufgabe an den Missionsrat weiterzugeben. Ein Antrag, der ^{sich} in dieser Weise ausschließlich für ein bestimmtes Arbeitsgebiet einsetze, habe zur Folge, daß eine größere Zahl anderer ähnlicher Anträge gestellt werde. Man dürfe z.B. nicht außer acht lassen, daß Botswana am stärksten unterentwickelt sei. Jeder solcher Anträge würde die Ausgewogenheit des ganzen Haushaltswerks stören.

Noll nimmt die Anregung von Hollm auf und stellt sie als Antrag.

Flügge gibt zu erwägen, daß die Gründung des BMW einen Einschnitt in der Berliner Missionsarbeit bedeute. Man müsse jetzt mehr berücksichtigen, daß Südafrika eine reiche Industrienation sei, die sich selbst helfen könne; Botswana sei wirtschaftlich ein Teil des südafrikanischen Staates, Tanzania dagegen sei tatsächlich ein armes Land. Wenn die Missionskonferenz neue Ziele setzen wolle, dann müsse sie aus den alten gewohnten Gleisen herausgehen.

Grohs stellt unter Zurücknahme des früheren Antrags folgenden Antrag:

"Die Missionskonferenz möge beschließen, daß versucht werden soll, der Arbeit in Tanzania mehr Aufmerksamkeit als bisher sowohl innerhalb des Missionswerks als auch innerhalb der Gesamtkirche zu widmen."

Dieser Antrag wird mit einer Gegenstimme und bei sechs Enthaltungen angenommen.

Die von Noll zur Beschußvorlage Anlage 3 zu TOP 4 beantragten Abänderungen werden ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen angenommen.

Warnecke stellt den Antrag:

"Die Missionskonferenz bittet den Finanzausschuß des Missionsrats, zur nächsten Sitzung der Missionskonferenz einen Sparplan vorzulegen, der die Prioritäten deutlich macht, nach denen Einsparungen vorgenommen werden können, falls der Gesamthaushalt 1976 in den Einnahmen um 10 % bzw. 20 % niedriger ausfallen sollte."

Warnecke weist zur Begründung darauf hin, daß allen kirchlichen Organisationen Einsparungen empfohlen seien; man müsse die Punkte genau aussuchen, an den Einsparungen geschehen sollten; dabei müsse sorgfältig abgewogen werden, inwieweit die Arbeiten durch die Einsparungen gefährdet werden.

Foerster stellt folgenden Antrag:

"Bei der Beratung des landeskirchenlichen Haushaltsplans 1976 ist der Bereich der Mission prioritätär mit Finanzzuweisungen auszustatten. Das BMW hält eine Zuweisung von 4 Mio. DM für unbedingt notwendig, damit nicht schon in der schwierigen Integrationsphase des Werkes schwerwiegende Einschnitte in der Arbeit hingenommen werden müssen, die der EKiBB die Wahrnehmung ihrer partnerschaftlichen Verpflichtungen zu den Kirchen in Übersee partiell unmöglich machen.

Begründung:

Die Missionskonferenz des Berliner Missionswerkes, der Vertreter aus allen Kirchenkreisen der Landeskirche angehören, hat diesen Antrag anlässlich der Haushaltsberatungen für 1976 beschlossen. Dabei übersah die Missionskonferenz nicht, daß die schwierige Finanzsituation der Landeskirche allgemeine Ausgabensteigerungen für 1976 insgesamt nur in ganz engen Grenzen zuläßt. Diese Situation gebietet, daß mehr als in den Vorjahren gesamtkirchliche Prioritäten durch die für die Sachentscheidung zuständigen Gremien gesetzt werden, die dann die Basis für die hinzuzufügenden Finanzentscheidungen sind. Mit der Gründung des in die Landeskirche integrierten Berliner Missionswerks hat die EKiBB gegenüber ihren Partnerkirchen in Übersee ein neues Engagement übernommen. Die Glaubwürdigkeit unserer Kirche steht auf dem Spiel, wenn dieses Engagement nicht mit Substanz ausgefüllt wird. Die Missionskonferenz gab zu bedenken, daß die Zuweisungen der Landeskirche für den Missions- und Entwicklungsbereich prozentual im Verhältnis zu den Kirchensteuererträgen fast die geringsten im Vergleich mit den anderen Gliedkirchen der EKiD sind."

Frau Dr. Seeber tritt für den Antrag Foerster und gegen den Antrag Warnecke ein und weist darauf hin, daß der Missionsrat mit Sperren vorgehen müsse, wenn die Einnahmen hinter den vorgesehenen Einnahmen zurückbleiben. Ranke setzt sich ebenfalls für den Antrag Foerster und gegen den Antrag Warnecke ein und betont, daß die im Antrag Warnecke genannten Aufgaben zu den normalen Aufgaben des Missionsrats gehören.

Warnecke nimmt seinen Antrag zurück.

Die Abstimmung über den Antrag Foerster ergibt: Annahme des Antrags bei zwei Gegenstimmen und sechs Enthaltungen.

Zur Frage, inwieweit gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben im Haushalt 1976 zugelassen werden soll, weist Hollm darauf hin, daß das Berliner Missionswerk in solchen Fällen, in denen ein vom BMW in die Partnerkirche entsandter Mitarbeiter im Laufe des Jahres zurückkehrt, einen Teil der Ausgaben für Gehalt- und für Sachausgaben weiter an die Kirche in Übersee leistet (Comprehensive Budgetting); hier werden Personalausgaben in Sachausgaben notwendigerweise verwandelt. Deshalb müsse man in den Haushaltstellen und -titeln 140 bis 180 zulassen, daß auch zwischen Personalausgaben und Sachausgaben gegenseitige Deckungsfähigkeit gegeben sein müßte. Noll stellt den Antrag,

in der Anlage 3 zu TOP 4 dem dritten Absatz beginnend mit "Der Empfehlung des Missionsrats . . ." folgende Fassung zu geben:

"Der Empfehlung des Missionsrates, die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgabentitel in den Stellen und Titelhauptgruppen zuzulassen, da vollständige Erfahrungswerte für den gemeinsamen Geschäftsbetrieb der mit Wirkung vom 1. Januar 1975 ins BMW integrierten Missionsgesellschaften zur Zeit noch nicht vorliegen, wird für die Überseestellen 140. bis 180., für die übrigen Haushaltstellen nur getrennt nach Personal- und Sachkosten zugestimmt."

Dieser Antrag wird einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen angenommen.

In der Gesamtabstimmung der Beschußvorlage Anlage 3 TOP 2 wird der Beschußvorlage mit den von der Missionskonferenz vorgenommenen Änderungen einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen zugestimmt.

Verschiedenes

(TOP 5)

a) Termin der nächsten Missionskonferenz:

Im Wege der Akklamation wird beschlossen, daß die nächste Sitzung im Oktober/November 1975 stattfinden soll; die Festsetzung des genauen Termins wird dem Vorsitzenden im Zusammenwirken mit dem Direktor des BMW überlassen.

b) Geschäftsordnung der Missionskonferenz:

Altmann regt an, daß ein kleiner Ausschuß zur Vorbereitung einer Geschäftsordnung eingesetzt wird. Die Bildung des Ausschusses wird beschlossen; Mitglieder: Altmann, Minkner, Moest, ein Vertreter des BMW sowie Arnold (Einberufer).

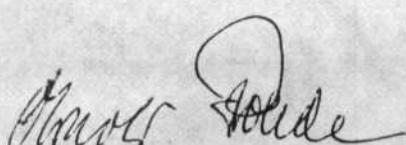
c) Texte des Missionswerkgesetzes:

Altmann regt an, daß den Mitgliedern der Missionskonferenz und ihren Stellvertretern je ein Gesetzestext des Missionswerkgesetzes zur Verfügung gestellt.

Es wird beschlossen, denjenigen Mitgliedern der Missionskonferenz und ihren Stellvertretern, die nicht von Amts wegen ständig Zugang zu dem Missionswerkgesetz haben, eine Abschrift zugehen zu lassen.

Rhein schließt die Sitzung um 22.15 Uhr mit Gebet und Segen.


 (Rhein)


 (Arnold / Rohde)

WV 18.6. Seelby

EVANGELISCHE KIRCHE IN BERLIN-BRANDENBURG (BERLIN WEST)

BERLINER MISSIONSWERK

MISSIONSKONFERENZ
Der Vorsitzende

1 Berlin 41, den 20. 5. 1975
Handjerystr. 19 - 20
Tel.: 851 30 61

An die Mitglieder
der Missionskonferenz des BMW



Sehr verehrte, liebe Schwestern und Brüder!

Hiermit lade ich Sie ein zur Missionskonferenz. Wie wir Ihnen schon mitgeteilt hatten, wird sie stattfinden

am Mittwoch, dem 18. Juni 1975, 17.30 Uhr

im Haus der Mission, 1 Berlin 41, Handjerystr. 19

Tagesordnung:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Biblische Besinnung | | |
| 2. Eröffnung, Genehmigung des Protokolls | | Dr. Rhein |
| 3. Kurzbericht zur Lage | | Hollm |
| 4. Haushaltsvoranschlag 1976 | | Wesner |
| 5. Verschiedenes | | |

Schwerpunkt unserer Zusammenkunft wird die Beratung des Haushaltsvoranschlages 1976 sein. Wegen der etwas schwierigen Termine werden wir Ihnen die Unterlagen zum Haushaltsvoranschlag 1976 leider erst einige Tage vor der Konferenz zuschicken können.

Wir rechnen mit einem Zusammensein bis gegen 22 Uhr. Zwischendurch wird ein kleiner Imbiß gereicht.

Sollten Sie verhindert sein, an der Tagung der Missionskonferenz teilzunehmen, informieren Sie bitte die Geschäftsstelle des BMW auf anhängendem Abschnitt, damit Ihr Stellvertreter eingeladen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr

gez. Dr. Chr. Rhein

An das
Berliner Missionswerk

An der 3. Tagung der Missionskonferenz des Berliner Missionswerkes nehme ich - nicht - teil.

Berlin, 1975

.....
(Unterschrift)

1
2
3
4
5
6
7	
8	
9	
0	

6

LEITZ

1650 Trennblatt ohne Ösen
1654 Trennblatt mit Ösen
zum Selbstausschneiden
von Registertasten

Fragen und Anregungen

Deutsch-afrikanisches Rundgespräch am 11.12.75 im Haus der Kirche

1. Was können wir als Ausländer tun, um die Arbeit der Ausländerbehörde zu erleichtern, z. B. damit die langen Wartezeiten - auch für uns - verkürzt werden können?
2. Was kann man tun, um Gereiztheiten - bei Besuchern und Mitarbeitern der Ausländerbehörde zu verringern?
3. Einige Vorschläge dazu:
 - a) Könnte das Wartezimmer, das oft stark berauscht ist, besser ventiliert werden?
 - b) Wäre es möglich, Besucher auf bestimmte Uhrzeiten zu bestellen?
 - c) Wäre es möglich, in höherem Maß Mitarbeiter, die mehrere Sprachen sprechen können, anzustellen?
4. Welche Kriterien gelten für die Erlaubnis, Ehepartner zum Aufenthalt in Deutschland einladen zu können (Visumserteilung)? Afrikaner haben das Gefühl, daß sie in diesem Punkt größere Schwierigkeiten haben als z. B. Asiaten.
5. Wie stark sind die Mitarbeiter der Polizei über das Gefühl der Rechtsunsicherheit besonders schwarzer Ausländer informiert? Oft haben sie das Gefühl, daß ihnen im Konfliktfall mit Weißen nicht in gleicher Weise beigestanden wird und daß im Zweifelsfalle lieber den Weißen Recht gegeben wird.
6. Dieses Gefühl haben sie auch in der Frage der Abschiebung und im privaten Bereich. "Je dunkler die Hautfarbe, desto schwieriger die Zimmersuche"; man könnte ergänzen: desto größer die Angst vor der Behörde, desto weniger Hoffnung, Recht zu bekommen.
7. Könnten noch in weiterem Umfange Informationen über alle Arten von Adressen zur Hilfe und über Erfordernisse bei der Behörde bereitgestellt werden? Die Merkblätter sind in dieser Hinsicht nicht ausreichend. Ein solches Merkblatt sollte enthalten:
 - Angaben und Nennung von Adressen zur Rechtshilfe
 - Nennung von Stellen zur Sozialhilfe
 - Kontaktadressen von internationalen oder nationalen Gemeinschaften

Hinweise: Adresse des Evang. Ausländerpfarramtes: 1 Berlin 12, Carmelstr. 11

ESG-TU tagsüber 313 90 01
nachts 302 69 82 (Ton Veerkamp)

Aktion Ausländergesetz
nachts 211 46 52 (Gisela Sommer) oder
tagsüber 314 - 2964
nachts 211 74 62

Vermerk

Betrifft: Deutsch-Afrikanische Veranstaltungen



Am 27. November 1975 nahm ich für das Berliner Missionswerk vertretungsweise an dem Gespräch zur Vorbereitung des Begegnungsabends vom 11. Dezember teil. Anwesend: Pastor Richter (Leitung) Pastor Urasa, ein Pastor der Brüdergemeine, Herr Ugwu, Herr Volkmar als Vertreter einer Kontaktgruppe afrikanischer/asiatischer Studenten.

1. Zur Teilnahme am Begegnungsabend vom 11.12.75 zum Thema "Umgang mit der Ausländerpolizei" sind gebeten worden:

Regierungsdirektor Hollenberg, Leiter des Ausländerreferats bei der Ordnungspolizei,

Frau Rechtsanwältin Reese

Pfarrer Meier (Polizeipfarrer)

Pfarrer Popke

Herr Krieg (Verbindungsman zu nigerianischer Studentengruppe)

Pfarrer Kriebel und Pfarrer Albruschat wurden in der Besprechung von Pastor Richter durch meine Vermittlung eingeladen.

Am Dienstag, den 9. Dezember 17.00 Uhr, wird Pastor Richter mit Herrn Ugwu Fragen besprechen, die seitens afrikanischer Studenten zur Erörterung an dem Begegnungsabend eingesandt werden. Herr Dr. Mbamba (Tanzania) soll schon zu dieser Vorbesprechung eingeladen werden.

2. Pfarrer Urasa betont die Notwendigkeit, auf diesem Gebiet eine kontinuierliche Arbeit zu leisten; zwei Treffen pro Jahr würden schon genügen. Pastor Richter weist darauf hin, daß das Haus der Kirche zu einer solchen kontinuierlichen Arbeit wegen Personalmangels außerstande sei; es könne nur den Raum zur Verfügung stellen für eine Gruppe, die ihrerseits das Thema bearbeitet hat. So werde der Begegnungsabend vom 11.12. in den Veröffentlichungen des Hauses der Kirche als "Aktuelles Rundgespräch" erscheinen. Pastor Richter regt an, ob das Ökumenisch-missionarische Institut (Frau Wragge, Herr Heidingsfeld) zusammen mit dem BMW und afrikanischen Studenten einen Ausschuß für diese Arbeit bilden könnten. Herr Pastor Richter bittet das BMW und Pfarrer Kriebel, diese Anregung zu überlegen und setzt sich selbst mit dem ÖMI in Verbindung; das Haus der Kirche kann die Federführung nicht übernehmen.

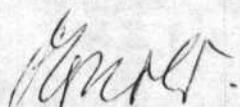
3. Pfarrer Urasa betonte, daß die Afrikaner in Berlin die Möglichkeit, an einem Treffpunkt zusammenzukommen, brauchen; das BMW könne die Aufgabe des Trägers oder der Federführung im Ausschuß deshalb wohl nicht übernehmen, weil es von manchen Afrikanern abgelehnt werden würde.

hier handle es sich um eine eigentlich Aufgabe der Kirche;
das BMW habe die Aufgabe zu informieren und zu entsenden.

4. Wegen der Möglichkeiten zur Schaffung eines Treffpunkts
wird Pastor Richter Verbindung mit dem ÖMI und der Studenten-
gemeinde an der TU (Carmerstr.) aufnehmen.

5. Für Ende Januar plant das Haus der Kirche eine Veranstaltung
die ein Fest als Gottesdienst und einen Gottesdienst als Fest
bieten soll (Musik, Mediation, Singen, Malen, Agape, Einzelgespräche,
Tanz).

1.12.75
Arn/Gr


Arnold

Albrecht
Dr. Hasselblatt
Hollm
Kriebel
Akte

Hinweise aus dem
Haus der Kirche
Dezember 1975

Haus der Kirche
1 Berlin 12
Goethestr. 27 - 30
Tel.: 31 91 221

AKTUELLES RUNDGESPRÄCH

Deutsch-afrikanische Begegnung

Donnerstag, 11. Dez., 20.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

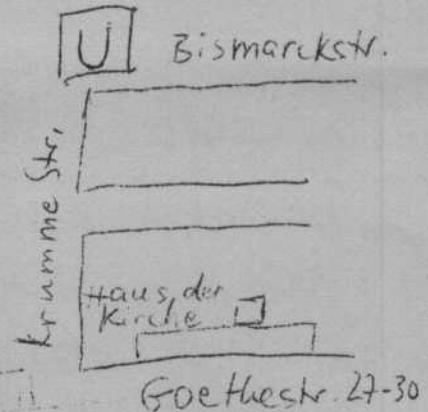
am 1. September fand im Haus der Kirche eine deutsch-afrikanische Begegnung statt. Dabei wurde der Wunsch vieler Afrikaner und Deutscher geäußert, Gespräche weiterzuführen.

Im Rahmen des AKTUELLEN RUNDGESPRÄCHS im Haus der Kirche lade ich alle Interessierten - Afrikaner und Deutsche - zu einer erneuten Begegnung am Donnerstag, 11. Dezember, 20.00 Uhr ins Haus der Kirche ein. Dieser Abend wird von uns gemeinsam mit einer Gruppe von Afrikanern vorbereitet. Da bei unserer ersten Zusammenkunft die Fragen der Rechtsunsicherheit für einen Afrikaner in Berlin eine große Rolle spielten, habe ich Herrn Regierungsdirektor Hollenberg, den Leiter des Ausländerreferats beim Polizeipräsidium, zu dieser Aussprache eingeladen. Außerdem werden afrikanische Pfarrer, die in Berliner Gemeinden tätig sind, Vertreter afrikanischer Nationalverbände und des Berliner Missionswerks anwesend sein.

Eben findet die V. Vollversammlung des Weltrats der Kirchen in Nairobi, Kenya, statt. Afrikaner und Deutsche können einander auch in Berlin beginnen!

Mit freundlichen Grüßen

Naufrad Kihika



Notiz zur Besprechung im Haus der Kirche am 23.10.1975

Anwesend: Richter (HdK)
Platte (HdK)
Urasa
Molefe
Ugwu (?), Student
Kloete (Brüdergemeinde, SA)
Kriebel (BMW)

Thema: Kontakte der Kirche in Berlin zu Afrikanern in Berlin

1. Eine Schwierigkeit besteht darin, daß viele Afrikaner nur darum zu Treffen mit Deutschen kommen, weil sie sich die Lösung ihres persönlichen Problems erhoffen (Aufenthalts erlaubnis, Finanzen usw).
Deutschen müßte klar sein, daß sie mit dieser Erwartung konfrontiert sein werden und daß sie zumindest zum Zuhören bereit und in der Lage sein müssen, die Betreffenden an die richtigen Stellen weiterzuleiten.
Afrikanern müßte klar sein, daß Kontakte mit Deutschen nicht nur zur Lösung ihrer persönlichen Probleme gedacht sind.
2. Als Ansätze für zukünftige regelmäßige Kontakte und für eine Öffentlichkeitsarbeit in der kirchlichen Öffentlichkeit in Berlin werden gesehen:
 - a) Eine Studentenarbeitsgruppe, die mit Deutschen und Afrikanern zusammen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit in Berlin erörtert hat, der aber jetzt die Kanäle in die Gemeinden fehlen. Dieser Gruppe könnte geholfen werden, bekannt zu werden. Das soll auf einer Veranstaltung im HdK geschehen.
 - b) Eine Selbstbesteuerungsgruppe, die sich seit einigen Jahren mit einem Projekt in Zambia befaßt, und dafür auch Öffentlichkeitsarbeit macht. Diese Gruppe soll eingeladen werden, in Zukunft Afrikaner in ihrer Mitte aufzunehmen und ihr Interesse auf andere Teile Afrikas zu erweitern.
3. Die von Afrikanern im HdK im August gewünschte Aussprache mit Vertretern der Ausländerbehörde und Ausländerpolizei soll im HdK am Donnerstag, 11.12., 19.30 Uhr stattfinden. Dabei soll auch die Studentengruppe vorgestellt werden.
Eine Vorbesprechung für diesen Abend findet statt im HdK am Doonerstag, 27.11., 10.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt wird Kriebel verhindert sein.

Kriebel, 6.11.75

Gedächtnisprotokoll des Vorgespräches am 23. 10. 1975 10.00 Uhr

im HdK über deutsch-afrikanische Veranstaltungen

1) Anwesende

Herr Urasa, Pfarrer, K.-Luise-Gedächtnis-Gem.

Herr Molefe, Pfarrer, Genesareth-Gemeinde (bis 30.11.75)

Herr Cloete, Pfarrer, Brüdergemeinde Neukölln

Herr Ugwu, Student an der TU

Herr Kriebel, Berliner Missionswerk (Gossner Mission)

Herr Richter, Leiter des Hauses der Kirche

Herr Platte, Mitarbeiter im HdK

2) Rückschau auf 1. Sept. (1. deutsch-afrik. Treffen)

Herr Ugwo berichtete von positiven Ergebnissen des 1. Sept. In der Situation eines afrikanischen Studenten haben die Kontakte des 1. Sept. zur Rechtsaufklärung geholfen.

Herr Urasa nannte eine negative Seite. In einem Fall sei ein telefonisch gewünschtes Kontaktgespräch durch fehlende Bereitschaft auf deutscher Seite nicht zustande gekommen. Wir kamen damit zu Punkt 3.

3) Allgemeine Schwierigkeiten bei Einladungen an Afrikaner

Die Probleme eines Afrikaners in Deutschland sind in den meisten Fällen Ausgangspunkt eines Gespräches. Ein Treffen muß diesen Gesichtspunkt aufgreifen und berücksichtigen. Die Afrikaner ohne akute Probleme sind in den meisten Fällen an Treffen dieser Art nicht so interessiert. Sie treffen sich sowieso in ihren nationalen Gruppen.

4) Das Berliner Missionswerk hilft bei Vermittlung von Gemeindekontakte für mögliche Afrika-Abende. Zunächst wurde aber ein Treffen auf übergemeindlicher Ebene (etwa im HdK) für besser angesehen.

5) Veranstaltung am 11. 12. 1975, 20.00 Uhr, im Haus der Kirche

Herr Richter schlug diesen Termin für ein nächstes Treffen vor. Dem Wunsch der letzten Versammlung nach Gesprächen mit Kontaktpersonen der Ausländerbehörden soll Rechnung getragen werden. Wir versuchen, Polizeipfarrer Meyer und den Leiter des Ausländerbehörde, sowie mögliche Referenten für diesen Abend zu gewinnen. Für ein mögliches Podium wurde auf afrikanischer Seite Dr. Mbamba aus Tanzania vorgeschlagen. Ein Rollenspiel, welches die Situa-

tion eines Ausländers aufzeigt, (u.U. in vertauschten Rollen) wurde als Überlegung eingebbracht.

Ein möglicher Titel für den Abend: Afrikanische Erfahrungen mit Berlinern. Ein Vorgespräch mit den möglichen Teilnehmern wurde für den 27. 11. ¹⁹⁶⁴ vorgeschlagen.

- 6) Herr Ugwu berichtete von einer Studenten-Gruppe, die sich aufgrund eigenen Erlebens mit der Situation Afrikas und dem Bild (Vorurteil) der Deutschen von Afrika, aufgrund von Massenmedien, Schulbüchern etc., befaßt. Diese Gruppe steht auch im Kontakt zum Berliner Missionswerk und wird als Trägergruppe für eine weitere Öffentlichkeitsarbeit und Vorbereitungsgruppe für weitere Abende angesehen.

Herr Ugwu will ihnen diesen Vorschlag unterbreiten.

SS 7. 6. Plakat